Krakauer Zeitung.

Nr. 159. Samstag, den 14. Juli **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juni d. J. den Bischof von Treviso, Giovanni Antonio Barone Farina, zum Bischofe in Vicenza und den Domherrn des Kathedralkapitels in Verona, Marchese Luigi Canossa, zum Bischofe von Treviso allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. den Domherrn und Staathaltereirath, Alrxander Bonnaz, zum Bischofe von Csanád allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni d. J. der Oberin des Ursuliner-Konventes in Oedebnurg, Antonia Hofbauer, in Anerkennung ihrer Verdienste um die Erziehung der weiblichen Jugend, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zuverleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. dem Ortsrichter von Ugornya im Bereg-Ugocsaer Komitate Joseph Varga, in Anerkennung seiner unter schwierigen Verhältnissen bewährten loyalen Haltung und seines gemeinnützigen Wirkens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Komitatsgerichte zu Stein am Anger erledigte Landesgerichtsrathsstelle dem Komitatsgerichte Karl v. Tóth verliehen.

Der Justizminister hat den Rathssekretär des Kronstädter Kreisgerichtes, Simon v. Vajda, zum Kreisgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte in Zilah ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am evangelischen Gymnasium zu Teschen, Rudolph Bartelmus, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. Juli.

Von London aus kommen heute wichtige Aufschlüsse über den Stand der wichtigsten politischen Fragen und diplomatischen Verhandlungen. Im britischen Parlament, das mit seiner weisen, in Augen der Regierung oft naseweisen Neugierde Herz und Nieren der Minister prüft, wurden nachstehende Erklärungen gegeben: In der Sitzung des Oberhauses vom 10. d. bestätigte Lord Wodehouse als Antwort auf eine Interpellation Lord Stratford de Redcliffe's, daß die türkischen Behörden den Unruhen in Syrien gegenüber eine große Indolenz an den Tag gelegt hätten. Die Großmächte seien in Berathungen über Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe begriffen. Die Regierung wisse nichts davon, daß Frankreich Separatschritte beabsichtige. (Dem Reuter'schen Telegraphen-Bureau zufolge sollen sich die von Frankreich nach der syrischen Küste geschickten Kriegsschiffe jeder Intervention enthalten und sich (vorerst?) darauf beschränken, die französischen Consuln zu schützen und den bedrängten Christen eine Zufluchtsstätte zu bieten.) Im Unterhause erklärte Lord J. Russell als Antwort auf eine Frage Griffith's, Frankreich dränge seines Wissens Sardinien nicht zu einem Bündniß mit Neapel. Auf den in Aussicht gestellten Conferenzen werde jede betheiligte Regierung Vorschläge in Betreff der savoyischen Angelegenheit machen dürfen. Gleichzeitig wurde wieder ein Blaubuch von nahe an 250 Folio-Seiten auf den Tisch des Hauses der Gemeinen niedergelegt. Es enthält die Correspondenz mit den verschiedenen Mächten, die vornehmlich auf die Einverleibung Savoyens Bezug hat. Die Hauptzüge derselben sind bekannt und ein großer Theil der Depeschen ist längst veröffentlicht.

Wie der „NPZ." aus Paris geschrieben wird, hat das petersburger Cabinet die französische Regierung wissen lassen, daß es eine energische Einmischung Frankreichs zu Gunsten der christlichen Bevölkerungen in Syrien mit der größten Genugthuung sehen werde. In Albanien und in der Herzegowina spuckt es ebenfalls und gewiß setzt man in Petersburg voraus, daß der Kaiser Napoleon sich seinerseits mit einer russischen Intervention auf anderen Punkten der Türkei einverstanden erklären werde.

Die halbamtlichen Blätter bestätigen die Nachricht, daß England ebenfalls zwei Linienschiffe vor Beyrut gesandt habe. Es sind der Marlborough und der Orion, die von Malta nach dort abgegangen sind.

Das „Pays" und die „Patrie" widerlegen beide die Nachricht des „Courrier du Dimanche", der zufolge Piemont vier Bedingungen aufgestellt habe, von denen es die Annahme der neapolitanischen Allianz abhängig mache. Beide Journale behaupten, daß man bis jetzt in Turin noch gar keine Bedingungen aufgestellt habe, und die „Patrie" fügt hinzu, daß die französische Regierung dem piemontesischen Cabinet eine Versöhnung mit Neapel dringend anrathe.

Die „Independance belge" welche vor Kurzem über die Circulardepesche des Freiherrn von Schleinitz in Betreff der Badener Zusammenkunft allerlei zu berichten wußte, gibt jetzt auch verschiedene Enthüllungen über den Ideenaustausch zwischen Oesterreich und Preußen, deren Glaubwürdigkeit dahingestellt bleiben muß. Die Verhandlungen sollen zweifacher Natur sein; sie fänden einerseits unmittelbar zwischen dem Prinzregenten und dem Kaiser Franz Joseph, andererseits zwischen ihren Ministern statt. Vor Kurzem habe Graf Rechberg in einer Note Freiherrn v. Schleinitz wissen lassen, daß der Kaiser ihn beauftragt habe, seine volle Anerkennung und seine Hochachtung vor der edlen und unabhängigen Haltung des Prinzregenten in Baden auszusprechen. Graf Rechberg soll dieser Erklärung hinzugefügt haben, daß die österreichische Regierung die gegründetste Hoffnung hege, „daß eine Verständigung über die die Ordnung und das Gleichgewicht Europas störenden Ereignisse, sowie über die Interessen Deutschlands bald vollständig zwischen den Höfen von Berlin und Wien angebahnt sein werde." In seiner directen Correspondenz mit dem Prinz-Regenten habe der Kaiser von Oesterreich ebenfalls die Grundzüge einer Annäherung hingestellt.

Die „N. Pr. Z." schreibt: Aus Dresden wird uns gemeldet, daß in diesem Augenblick Unterhandlungen zwischen den Regierungen der Mittelstaaten im Gange sind, die sich auf einen beim Bunde zu stellenden Antrag in Betreff der dort schwebenden deutschen Fragen beziehen. Es wird uns die Vermuthung ausgesprochen, daß jener Antrag die Bundes-Feldherrnfrage betreffen dürfte (s. u. Deutschland).

Vor Kurzem brachte der in Ravenna erscheinende „Adriatico" die Nachricht, daß Schiffe aus der Romagna in Pola und Fiume genöthigt worden wären, die päpstliche Flagge anstatt der sardinischen aufzuhissen. Das piemontesische Ministerium hat sich darauf veranlaßt gesehen, dem preußischen Gesandten in Turin eine, diese angeblichen Vorfälle betreffende, Beschwerde zur Weiterbeförderung an das Wiener Kabinet zu übergeben. Die von Seite der kompetenten österreichischen Behörde angestellten Erhebungen haben nun aber ergeben, daß in Fiume zwar das aus dem Römischen kommende Trabakel „Dante", Patr. Turcati einlief, daß demselben aber weder bei der Ankunft, noch bei der Abfahrt die geringsten Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, wozu übrigens auch nicht der mindeste Anlaß vorhanden gewesen wäre. In Pola kamen mehrere Schiffe ebenfalls aus dem annexirten Theile der Romagna an; sie wurden aber nicht gezwungen, die sardinische Flagge zu streichen; man machte sie nur darauf aufmerksam, daß sie, als nicht zu anerkannten sardinischen Unterthanen gehörend, während ihres Aufenthaltes im Hafen die Flagge nicht aufziehen dürften, und da sie die legitime, päpstliche u. a. an Bord hatten, so gab man ihnen den Rath, sich dieser zu bedienen, was die Kapitäne bereitwillig thaten, indem sie und die Mannschaften nicht die ehrerbietigsten Aeußerungen gegen die sardinische Flagge und Regierung ausstießen. Darauf reduzirt sich der ganze, zu einer internationalen Frage vom sardinischen Minister bereits zurecht gemachte Vorfall.

Der Schweizer Bundesrath hat wegen einer Grenzverletzung bei Chancy (Genf) in Paris Klage erhoben. Französische Gendarmen hatten auf eine Schmuggel-Niederlage von Salz Jagd gemacht und zu dem Zweck ihre Nachforschungen ungenirt auch auf das schweizerische Gebiet ausgedehnt.

Wiener Blätter bringen — ohne Commentar, ohne Anzweiflung und Berichtigung — folgende abenteuerlich lautende und zum Theil offenbar verstümmelte tel. Depeschen: Florenz, 8. Juli. Man spricht von einem Proclam Napoleons an die Toscaner wegen Restauration des Hauses Lothringen. Die Regierung will das Proclam nicht veröffentlichen; wegen diesem Proclam (sic) habe der königliche Statthalter (Prinz von Carignan) Florenz für immer verlassen. (Thatsache ist, daß der Prinz von Carignan vor einigen Tagen nach Turin abgereist ist.) Weiter: Rom, 6. Juli. Hier cirkulirten Gerüchte von einem Uebereinkommen, das Königreich beider Sizilien (?) zu theilen. Piemont solle den Rest des Kirchenstaates mit Ausnahme Roms bekommen, an Frankreich falle die Insel Sardinien, und Genua mit Riviera. Die „Ostd. Post" setzt hinter das Wort Riviera ein Fragezeichen. Es ist die Rede von dem zu Genua gehörigen Küstenstrich, ital. Riviera. Von einem Plan, das Königreich Sicilien zu theilen, ist hier offenbar nicht die Rede, wohl nur von dem schon früher aufgetauchten, angeblich von Neapel ausgegangenen Project, für die aufzugebende Insel Sicilien die im Königreich beider Sicilien gelegenen Enclaven des Kirchenstaates (Benevent und Pontecorvo) zu erlangen, wogegen Sardinien den (noch nicht in seinem factischen Besitz befindlichen) Rest des Kirchenstaates mit Ausnahme Roms und Frankreich das jedem Länderraub zustimmt, wenn es nur einen Antheil an der Beute davon trägt, die oben angedeuteten „Entschädigungen" erhielte. Und endlich aus Turin vom 11.: Die „Unione" bringt ein Schreiben aus Rom, nach welchem eine hohe Person nach Turin (an den Hof eines excommunicirten Fürsten!) gesendet werden soll, um ein freundliches Einvernehmen zwischen Rom und Turin zu vermitteln.

Ueber den ursächlichen Zusammenhang der jüngsten Vorgänge in Neapel bringt ein Schreiben der „Donau-Ztg." aus Paris interessante Aufschlüsse. Es heißt in demselben: Zwei Großmächte, unter denen — was ich zur Vermeidung von Mißverständnissen beizusetzen mich verpflichtet fühle — Oesterreich nicht inbegriffen ist, dann ein Staat zweiten Ranges, von dem ich nur sagen will, daß seine Bevölkerung eine fast ausschließend romanische ist, sind nachgerade zu der Anschauung gelangt, daß dieser Zustand der Dinge in Italien, von dem ihre eigenen Interessen mehr oder weniger unmittelbar berührt werden, ein ganz und gar unerträglicher sei. Die übereinstimmende Anschauung dieser drei Staaten hat den entscheidenden Anstoß zu der Sendung des Herrn v. Martino nach Paris gegeben. Dem König von Neapel ist durch diesen gemeinschaftlichen Einfluß die bestimmte Andeutung geworden, daß es vorzüglich zwei Personen in Europa seien, die an der Vertreibung der Dynastie der Bourbons aus Neapel ein feststehendes, auf einem bestimmten Programm wurzelndes Interesse haben. Die eine dieser Personen ist ein Minister des großbritannischen, die andere des sardinischen Cabinets. Zugleich wurde aber die Aufmerksamkeit des Königs Franz II. auf den Umstand gelenkt, daß es eine dritte Persönlichkeit gebe, welche, ohne Engländer oder Piemontese zu sein, auf die Entschließungen und Handlungen dieser Minister einen entscheidenden Einfluß übe. Diese Persönlichkeit, — es wäre Prüderie, den Namen nicht zu nennen, ist der Kaiser der Franzosen. Er ist es, der die Macht hat, das Ziel der Anschläge der beiden Andern nach seinem Willen zu modificiren. Man hat daher dem Könige von Neapel den Rath gegeben, sich mit Demjenigen aus der Trias zu verständigen, mit welchem er ohne sein besonders Zuthun die beiden Anderen gewinne, oder doch unschädlich mache. „Suchen Sie vor Allem sich in Paris zu verständigen; wir werden Sie unterstützen." Franz II. konnte sich dem Gewichte und der richtigen Logik dieses Rathes nicht verschließen; er befolgte ihn ohne Zögern. Herr von Martino schiffte sich sofort nach Paris ein. Alles wohl erwogen, war Napoleon III. derjenige unter den Dreien, von welchem sich noch am ehesten hoffen ließ, daß die Wünsche des Königs ein geneigtes Ohr finden würden. Die Unterhandlungen wurden angeknüpft. Dem Kaiser mißfiel der Vorschlag nicht; wenigstens gab er äußerlich nicht zu erkennen, daß ihm derselbe mißfalle. Den Inhalt des Vorschlages kennen Sie: Verleihung einer nach dem piemontesischen Statut modellirten Verfassung, Einsetzung eines unabhängigen Königthums auf Sicilien, Annahme einer nationalen Fahne, Allianz mit Piemont, so weit durch diese den guten Beziehungen zu Rom, die man nicht beeinträchtigen wollte, nicht zu nahe getreten würde und bezüglich der Einverleibung der Romagna ein Eingehen auf jenen Standpunkt den jetzt (leider) die meisten Cabinete einnehmen. Napoleon III. nahm das Anerbieten an, versprach seine Vermittelung und verhieß, seinen ganzen Einfluß anwenden zu wollen, um Herrn von Cavour zur Zustimmung zu bewegen. Der Erfolg dieser Bemühung ließ allerdings viel zu wünschen übrig; die Anerbietungen haben in Turin kein williges Ohr gefunden. An wem die Schuld liege soll hier nicht untersucht werden. Es gibt Menschen, die wie durch ein Verhängniß auf ihrem Wege fortgerissen werden und nicht im Stande sind, Halt zu machen. Ich brauche mich wohl nicht deutlicher auszudrücken. Genug an dem, daß Victor Emanuel sich über gewisse nachgerade unerträgliche Einwirkungen beklagt, die man unablässig gegen ihn ausübe. Was die Italiener anbelangt, so sehen die Zurechnungsfähigen unter ihnen jetzt ein, wohin man sie drängt; sie fangen an zu begreifen, daß, wenn der Züricher Vertrag ihrer Nationalität einige Aussichten auf Constituirung bot, das jetzige System der Piraterie und Einverleibung um jeden Preis sie direct zum Mazzinismus und zur Anarchie führen müsse. Daher kommt es, daß nicht nur die revolutionären, sondern auch die gemäßigten Elemente in Italien, so weit sie politisch zurechnungsfähig sind, dem gegenwärtigen piemontesischen System allmälig gram werden. Ein Umschwung kann alle Tage eintreten. Daß man aber in Paris sein Interesse daran findet, ein doppeltes Spiel, — ich sage nicht zu treiben, — aber doch gewähren zu lassen, ist erklärlich genug. Man hofft auf diesem Wege am sichersten dahin zu gelangen, um neuerdings als oberster Schiedsrichter einschreiten zu können. Italien, so stark und einig es durch die Einverleibungspolitik geworden zu sein scheint, ist augenblicklich mehr als je von fremdem Einfluß abhängig. Ob der heutige Einfluß wohlthätiger sein wird, als derjenige, über welchen Italien vor zwei Jahren seinen weithin ausgebeuteten „Schmerzensschrei" ausstieß, wird die Folge lehren. Graf Cavour möge zusehen, wie er aus dem Dilemma herauskommt, in das er sich begeben hat.

Die Pariser „Presse" erhält aus Genua Correspondenzen, welche über die Lage der Dinge in Neapel und Sicilien interessante Aufschlüsse geben. In einem Briefe vom 6. l. M. heißt es: „Ich muß Ihnen leider die ruhige, der neuen Ordnung in Neapel günstige Stimmung der Bevölkerung bestätigen. Ich sah gestern eine zur Sondirung der Verhältnisse von Garibaldi nach Neapel gesendete Person, die mir mit Schmerz versicherte, man müsse sich darauf gefaßt machen, daß die Neapolitaner die erlangten Concessionen annehmen. Man hat Vertrauen in das Ministerium, dem man namentlich dafür Dank weiß, daß es eine Anzahl als reformfeindlich bekannter Persönlichkeiten aus Neapel zu entfernen wußte, unter welchen sich der General-Advocat am Cassationshofe, Galotti, Fürst Bisignano, Marquis Imperiali, die Herzoge von Ascoli und Sangro befanden. Ueber dem, was Garibaldi angesichts dieser Ereignisse unternehmen wird, schwebt noch Dunkelheit. Von Genua aus dauern die Expeditionen nach Sicilien fort. Täglich kommen neapolitanische Emigranten hier an, um in ihr Vaterland zurückzukehren. Poerio, Mancini und andere bleiben noch in Turin. Der neapolitanische Gesandte Canofari drängt die Emigranten zur Heimkehr."

Der Kaiser Napoleon III. hat nach der „K. Z." einen eigenhändigen Brief an den Papst geschrieben, worin er diesen ersucht, einer gleichzeitig mit diesem Briefe abgesandten Note des Herrn Thouvenel an den Päpstlichen Stuhl seine Aufmerksamkeit nicht zu versagen. Diese Note, welche von Marquis de Cadore dem Cardinal Antonelli vorgelesen und in Abschrift zurückgelassen worden ist, spricht sich über die Wünsche, Absichten und Bestrebungen der Französischen Regierung sehr ausführlich aus. „Der Kaiser, sagt Thouvenel in diesem Actenstücke, tadelt das Benehmen, welches die Regierung Victor Emanuel's dem hohen Klerus gegenüber beobachtet. Der Kaiser bemüht sich unausgesetzt, um diesen bedauerlichen Schritten ein Ende zu machen. Er hofft, es werde ihm gelingen, die Prälaten in Freiheit setzen und nach Rom schicken zu lassen und zu verhindern, daß Graf Cavour seine Absicht, den beschuldigten Kirchenfürsten den Proceß zu machen, ausführe. Die Päpstliche Regierung möge überhaupt versichert sein, daß Frankreich nicht aufhöre, Sympathieen für dieselbe zu hegen. Einen Beweis dieser Sympathieen gebe es, indem es Anlaß nehme, neuerdings zu Reformen dringend zu rathen. Man möge den Wünschen nach verfassungsmäßigen Einrichtungen, die auch im Kirchenstaate gehegt werden, Rechnun

tragen und namentlich jeden auf die Finanzen und das Steuerwesen bezüglichen Erlaß von der Einwilligung der Finanz-Consulta abhängig machen. Diese Finanz-Consulta soll aber nicht von der Regierung ernannt, sondern von den Staatsbürgern selbst erwählt werden. Es werden ähnliche Reformen auf dem Gebiete der Justiz empfohlen, und die Note spricht die Hoffnung aus, es dürfte nach Vollziehung dieser Reformen die Verwirklichung der Conföderations-Idee und auch eine Verständigung mit Sardinien ermöglicht werden." Dieses Actenstück hatte verschiedene Ministerberathungen zur Folge, welchen auch General Lamoricière beiwohnte. Letzterer sprach mit Wärme für die Französischen Rathschläge, und auch die Mehrzahl der Minister sprach sich für die Nothwendigkeit eingehender Reformen aus. Dieselben sind auch beschlossen worden, aber von einer Aussöhnung mit Victor Emanuel mag der Papst nichts wissen: „Niemals könne von einer Verständigung zwischen ihm und diesem Dämon die Rede sein!" sagte Pius IX. wörtlich. Der Kaiser ließ General Lamoricière durch General Goyon für seine Haltung danken. Da man aber in Rom noch nicht Miene macht, sich mit der Durchführung der im Princip angekommenen Reformen in dem Maße zu beeilen, wie es Frankreich wünscht, so hat der Kaiser dem Gesandten Hrn. von Grammont, der noch in Paris weilt, auf seinen Posten nach Rom zurückzukehren befohlen. Man sagt mir, diese Sendung des Herzogs von Grammont nach Rom sei noch durch einen anderen Umstand veranlaßt. Der Papst hat eine unbezwingbare persönliche Abneigung gegen den Marquis de Cadore, und die Rückkehr des Herzogs würde ihm persönlich angenehm sein. Wie der „N. P. Z." aus Paris geschrieben wird, ist die Abreise des Duc de Grammont nach Rom auf ausdrücklichen Wunsch des Römischen Hofes erfolgt, welcher entschlossen ist, die Bahn der Reformen zu betreten.

Das „Würzb. J." bringt die Nachricht, daß König Max von Baiern auf die von dem Papste gestellte Bitte, ihm im Falle der Noth eine Zufluchtsstätte zu gewähren, bereitwillig die Residenz von Würzburg oder Bamberg als Asyl angeboten habe. Das „Bamb. Tagbl." macht dazu die Bemerkung: Das Anerbieten wurde dem Vernehmen nach schon vor mehreren Wochen gemacht, doch hat man aus mehrfachen Gründen in den Blättern nichts darüber veröffentlicht. Auch der „Baier. Cour." glaubt die Nachricht bestätigen zu können.

Ein Schreiben der „Correspondenz Bullier" aus Turin vom 5. Juli gibt folgende Einzelnheiten über die Vorgänge bei „der Ministerkrisis" in Palermo: Das „Volk" war unzufrieden mit dem „Ministerium," welches der Dictator sich von der Gewalt der Umstände hatte aufzwingen lassen. Die Männer, welche Garibaldi an die Spitze der Regierungsgewalt gestellt hatte, genossen nicht das Vertrauen des Landes. Mehrere Beschwerdrn waren bereits beim Dictator eingegangen. Am 27. Juni rottete sich endlich das Volk unter den Palastfenstern zusammen und fing an zu rufen: Nieder mit Crispi, nieder mit dem Ministerium! Garibaldi antwortete, Crispi sei ein Mann, in den er alles Vertrauen setze, und er werde die Forderungen der Palermitaner nicht gern zulassen. Nichtsdestoweniger wurde ihm eine Liste von Vertrauensmännern des Landes vorgelegt. Garibaldi wies sie rundweg ab und blieb dabei trotz aller dringenden Bitten seiner Freunde. Erst später und als er bemerkte, daß er selbst, als Dictator, nicht gut thue, der öffentlichen Meinung zu trotzen, willigte Garibaldi in die Bildung eines neuen „Cabinets." Dieses Cabinet besteht aus fähigen Leuten, guten Italienern, welche im Inneren der Insel wie auswärts einen guten Ruf haben. Man hofft, die Dinge werden jetzt in einem mehr italienischen Sinne gehen.

Der „Constitutionnel" schreibt hierüber: „Die neuen sizilianischen Minister gehören alle der gemäßigten liberalen Partei an und sind sehr empfehlenswerthe Männer, wenn man nach dem Namen des Baron Natali schließen kann, der mit der Bildung des Cabinets beauftragt worden. Der einzige von den früheren Ministern, der geblieben, ist Orsini. Man hat bemerkt, daß ein Mönch im neuen Ministerium figurirt; es ist der Pater Lanza aus der Familie der Fürsten von Trubio; er war auf Befehl des ehemaligen Gouverneurs in den Gefängnissen von Palermo detinirt gehalten worden und wurde erst durch den Sieg Garibaldi's befreit. Der Marchese von Torrearsa ist nicht im Ministerium, wahrscheinlich in Folge von Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Dictator; da aber das Cabinet fast aus denselben Männern besteht, mit denen Torrearsa in die Regierung eingetreten sein würde, so kann man annehmen, daß die neue Administration die Unterstützung dieser einflußreichen Person haben wird. Der Baron Natoli ist ein seit den letzten Ereignissen nach Sicilien zurückgekehrter Flüchtling. Er war Mitglied der Kammer der Gemeinen in Sicilien im Jahre 1848. Er hat sich fast während der ganzen Zeit seines Exils in Turin aufgehalten und die allgemeine Achtung erworben."

Die in Florenz erscheinende „Unità italiana" stellt die Anwesenheit Mazzini's in Sizilien in Abrede.

Wie es heißt, hat die British Financial Association in London ihren Vertreter Conte Vardoni beauftragt, mit Bertani wegen des Garibaldi'schen Anlehen von 4 Mill. Pfd. St. zu unterhandeln.

Aus Ravenna zog am 8. d. eine Abtheilung Freischärler nach Sizilien, welche von der dortigen Società nazionale die Mittel zur Ausrüstung erhalten.

Aus Genua, 5. Juli, berichten übereinstimmend mehrere Blätter: Die vorige Woche wurden im hiesigen königlichen Marine-Zeughaus 48 eiserne Schiffskanonen von 24, 18 und 12 Englischen Pfund gestohlen, von denen jede 1700 Kilogramm schwer war; noch mehr, sie verschwanden sogar aus Genua, und wie sich auch die Polizei (scheinbar) Mühe gab, die Thäter ausfindig zu machen, so waren ihre Nachforschungen dennoch ohne Erfolg. Letzten Samstag Abends verschwanden ferner acht schöne Kanonen vom neuen Molo. Gestern endlich sah ich um 6 Uhr Morgens zwei Kanonen durch die neue Straße transportiren. Die Umstehenden sagten, daß sie der Batterie Cava gestohlen worden und wahrscheinlich nicht die einzigen seien. Diesmal waren die Diebe so glücklich am Hafen geeignete Transportwagen zu finden, um sie wegzuschaffen, ein jeder Wagen war von zwei Maulthieren gezogen, welche der Fuhrmann oder Dieb leitete. Diese Bande hat wirklich eine unerhörte Keckheit. Man versichert, daß auch der Schiffsbedarf in ergiebiger Menge entwendet wird. Auf der Pulvermühle in Cornegliano ist der Diebstahl in Permanenz; er geschieht bei hellem Tag in Gegenwart anderer, auch ehrlicher Leute. Das Sonderbare an der Sache ist, daß, je mehr Pulver zc. gestohlen wird, desto mehr von diesem Material verfertigt wird, so daß die Diebe immer reichlichen Vorrath finden.

Für den Fall, daß es dem König von Neapel gelingt, die ihm noch immer drohenden Gefahren wirklich zu beschwören, stellt der Pariser = Corresp. der „NPZ." eine Bewegung im Großherzogthum Toscana im Sinne der Autonomie in Aussicht. Seltsame Dinge werden vorbereitet.

△ **Wien,** 12. Juli. In dem Gutachten des Finanzministeriums über den Vortrag der Staatsschuldencommission werden die Staatsgläubiger vor Allem die Beruhigung finden, daß es ein übergeordneter Hauptgrundsatz desselben ist, ihre Rechte auf das strengste und gewissenhafteste zu achten. Die Staatsschulden-Commission hat sich allerdings auf den Standpunkt des Wünschenswerthen und wenn man will der Finanzwissenschaft gestellt, indem sie anräth, sämmtliche nicht in der Verlosung begriffenen Conventionsmünze-Staatsschuldverschreibungen in 5percentige Obligationen in österreichischer Währung zu verwandeln. Das Finanzministerium hat dagegen untersucht, ob eine solche zwangsweise Conversion nicht dem Staatsschatze zu große Opfer auflegen würde, und ob dieselbe nicht etwa mit den Rechten der Staatsgläubiger in Widerspruch stände. Das Resultat dieser Untersuchung ist, daß Letzteres nur dann nicht der Fall sein würde, wenn man den Staatsgläubigern einen mit der Umwandelung verbundenen wesentlichen Vortheil einräumen könnte, was jedoch die gegenwärtigen financiellen Verhältnisse nicht gestatten. Ein solcher „wesentlicher Vortheil" würde sein, wenn man denjenigen Staatsgläubigern, welche die Umwandelung ihrer Staatsschuldverschreibungen, die auf Conventionsmünze lauten, in Obligationen zu 5pCt. auf österreichische Währung lautend, nicht wollen, die Auszahlung im Nominalwerthe anbieten könnte. Jedermann muß einsehen, daß dies unter den obwaltenden Verhältnissen eine Unmöglichkeit ist. Der Staatscredit ist so zarter Natur, daß man dem finanzministeriellen Gutachten vollkommen auch darin beipflichten muß, daß es dem Vorschlage der Staatsschulden-Commission, die jährliche Tilgung eines halben Percentes der Staatsschuld in österreichischer Währung einzustellen, entgegentritt. Diese Tilgung ist durch Kaiserswort im Patente vom 23. Dec. 1859 zugesichert und es könnte gewiß keinen günstigen Eindruck für unseren Staatscredit hervorbringen, wenn diese Zusicherung nunmehr widerrufen werden wollte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Juli. Se. Majestät der Kaiser hat gestern im Laufe des Vormittags Audienzen ertheilt und unter Anderen auch den Herrn Statthalter Grafen v. Strassaldo und den k. k. General-Konsul Ritter v. Stratimirowitsch und die Minister empfangen.

Die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth nach Possenhofen wird entweder am Samstag oder in der nächsten Woche erfolgen. Ihre Majestät wird die Reise von Penzing mittelst Elisabethbahn (wie es heißt in Begleitung des Kronprinzen) machen.

Ihre k. Hoh. die Herren Erzherzoge Wilhelm, Rainer, Joseph, die Frauen Erzherzoginen Hildegarde und Marie haben sich gestern Nachmittags nach Laxenburg begeben, wo bereits früher Ihre k. H. Herr Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie eintrafen.

Der preußische Staatsminister v. Auerswald, welcher auf der Durchreise nach Gmunden vorgestern Abends aus Karlsbad hier eintraf und noch in den Abendstunden einen Besuch des preußischen Gesandten Freiherrn v. Werther erhielt, hat gestern dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen v. Rechberg und anderen Würdenträgern Besuche abgestattet. Beim Herrn Ministerpräsidenten Grafen v. Rechberg fand gestern ein Diner statt, zu welchem unter Anderen der preußische Minister v. Auerswald geladen wurde.

Auch Herr v. Revoltella soll, wie das Gerücht behauptet, heute oder morgen aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Dagegen wächst die Wahrscheinlichkeit, daß der Prozeß Richter zur öffentlichen Verhandlung kommt.

Die Errichtung eines hydrographischen Instituts wurde jetzt von dem Marine-Obercommando definitiv beschlossen; es ist bereits der Concurs wegen Besetzung der Stellen ausgeschrieben.

Von den 149 Beamten, welche durch die Auflösung politischer Behörden in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg und Steiermark in den Stand der Disponiblität getreten sind, sehen gegenwärtig noch 34 ihrer definitiven Wiederanstellung entgegen. Von den bereits unterbrachten Beamten erhielt, wie die Wiener Zeitung ausdrücklich bemerkt, keiner eine Dienstesbestimmung nach Ungarn oder Siebenbürgen.

Der „H. B." wird über eine in den letzten Tagen stattgefundene Incognito-Reise eines höheren französischen Generals durch Oesterreich Folgendes geschrieben: Der fragliche Militär, welcher, nebenbei gesagt, ein Divisions-General im Genie-Corps sein und bereits vor Ausbruch des vorjährigen Krieges mit einer ähnlichen geheimen Mission das Lombardisch-Venetianische Königreich bereist haben soll, hat auch diesmal seinen Weg direct in das Venetianische genommen. Vermuthlich handelt es sich hier um eine Ergänzung und Vervollständigung der bereits im Jahre 1858 begonnenen geheimen Inspections-Aufnahmen. Merkwürdiger Weise fällt diese Wahrnehmung mit der nicht minder als verbürgt zu betrachtenden Nachricht zusammen, welche das an und für sich einfach scheinende Factum constatirt, daß die von der französischen Armee-Intendanz vor einiger Zeit ausgeschriebenen Lieferungen nachträglich nicht nur auf doppelte Dimensionen erhöht worden sind, sondern auch bis Mitte September d. J. vollständig effectuirt sein müssen.

Deutschland.

Der „Schw. Merk." spricht mit ziemlicher Bestimmtheit von der bevorstehenden Verlobung des mit seinem Schwager, dem Herzog von Coburg = Gotha in London am kgl. Hof zu Besuch gewesenen Prinzen Wilhelm von Baden mit einer englischen Prinzessin.

Die Bundes-Militärcommission, die militärisch-begutachtende Behörde der Bundesversammlung, hat nun auch ihre Berathungen über die „Revision der Bundeskriegsverfassung," nämlich über die „näheren Bestimmungen" der Einrichtungen des Bundesheeres erledigt, und ihre Arbeiten dem Militärausschusse übergeben, welcher den Vortrag darüber an die Bundesversammlung seibst vermittelt. Dem Antrage auf Erhöhung des Procentsatzes des Bundesheeres überhaupt ist die Mehrheit der Militärcommission nicht beigetreten, wohl aber dem auf eine Erhöhung der Reserve. Auch die Frage, ob nicht die aus den Contingenten von neunzehn Kleinstaaten bestehende Reserve-Infanterie-Division, welche bestimmt ist, die Kriegsbesatzungen der Bundesfestungen Mainz, Luxemburg und Landau zn ergänzen und dem Bundes = Oberfeldherrn zur Disposition gestellt zu werden, nicht eine andere Bestimmung erhalten soll, und in die Bundesarmeecorps einzutheilen sei, wurde berathen. Ein Vortrag des Militärausschusses über diese Revisionsangelegenheit wird vor der am 19. erfolgenden Vertagung der Sitzungen der Bundesversammlung nicht erwartet. Unentschieden hingegen ist es bis jetzt, ob nicht der Militärausschuß bis dahin noch seinen Vortrag über den Antrag Preußens auf „Zweitheilung des Bundesheeres und seines Oberbefehls" erstatten wird. Der Mehrheitsantrag wird die verfassungsmäßige Feststellung der Zweitheilung nicht befürworten.

Nach einer berliner litographirten Correspondenz hätte sich die jetzt von ihrer Befestigungsreise zurückgekehrte Küstenbefestigungscommission für die Alternative ausgesprochen: entweder Bau von sieben großen Küstenfestungen, oder baldige Herstellung einer Flotte von wenigstens 10 Linienschiffen und 20 Fregatten. Die Mehrheit der Commission soll sich für Letzteres ausgesprochen, jedoch von der Errichtung einer deutschen Flotte mit deutscher Flagge Abstand genommen, vielmehr die baldige Inangriffnahme des Baues einer starken preußischen Flotte empfohlen haben.

In Hannover ist seit einigen Wochen ein Ausschuß der Zünfte mit der Prüfung der österreichischen Gewerbeordnung beschäftigt, deren anerkannt wohlthätige Reformen auch dort die Grundlage für entsprechende Reformvorschläge an die Regierung abgeben sollen.

In Leipzig kam es am 9. d. Abends zu einigen lärmenden Aufläufen. Bei der Revue der Communalgarde wurde ein Student, der sich ungebührlich benommen haben soll, festgenommen und durch vier Gardisten nach dem Polizeiamte, von da aus aber durch den Pedell nach dem Universitätscarcer gebracht. Als die Studenten davon Kunde erhielten, zogen einige Hundert derselben erst nach dem Polizeiamte, dann nach dem Paulineum und ersuchten um Freilassung ihres Commilitonen, die denn auch nach vorgängiger Vernehmung des Verhafteten erfolgte. Der Vorfall hatte eine Menge Neugieriger herbeigelockt, die sich vor dem Polizeihause sammelten und da lärmend verharrten. Da wiederholte Aufforderungen zum Auseinandergehen unbefolgt blieben, so sah sich die Polizeibehörde endlich veranlaßt, den Platz mit Hilfe der Communalgarde-Wache zu säubern, wobei neun widerspenstige Personen verhaftet wurden. Am nächsten Tage hielt der Exrector Tuch in Vertretung des zur Zeit abwesenden Rectors Magnificus in der Universität eine Ansprache, worin ihnen die strenge Beobachtung eines geselligen Verhaltens und die Vermeidung jeder Veranlassung zu weitern Unruhen dringend anempfohlen worden ist. — Hierauf nimmt auch ein am schwarzen Bret ersichtlicher Anschlag des Universitätsgerichts Bezug. Ungeachtet dessen ist es doch noch im Laufe des Abends zu mehrfachen Reibungen zwischen der Communalgarde und Studenten gekommen, in Folge deren ungefähr 20 derselben arretirt und unter diesen wieder 16 nach ihrer Einlieferung beim Polizeiamt von hieraus in das Carcer abgeführt worden sind. Zur Beschlußfassung hierüber, die erst Morgens gegen 3 Uhr erfolgt ist, hatten sich der Kreisdirector v. Burgsdorff, der Exrector Dr. Tuch und der Universitätsrichter Dr. Morgenstern, außerdem aber noch der Stadtkommandant Oberst v. Schimpff, sowie der Polizeidirector, Hofrath Stengel, im Polizeigebäude versammelt. Das „Dr. J." schreibt: Wenn es wahr wäre, was man sagen hört, daß die Studenten sich vorgenommen hätten, das begonnene Spiel etwa 8 Tage lang fortzusetzen, so wird man einem solchen Mißbrauche der akademischen Freiheit jedenfalls zu steuern wissen.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Die Session des gesetzgebenden Körpers ist bis zum 21. Juli verlängert. Dank einer ersten Verlängerung von einem Monat und einer zweiten von vier Wochen, wird diese Session 4½ Monat gedauert haben. Man spricht von einer außerordentlichen Convocation des gesetzgebenden Körpers für den Monat October, um das durch die Annexion von Savoyen und Nizza gewordene Supplementar-Budget zu votiren. Dieses Votum kann jetzt nicht Statt finden, da die Deputirten der neuen Departements noch nicht ernannt sind. — Gestern hat eine sehr stürmische Sitzung im gesetzgebenden Körper Statt gefunden. „Es war wie ein Abklatsch aus den Zeiten der früheren Monarchie!" sagt mir ein Augenzeuge. Der Präsident mußte die Sitzung aufheben. Gegenstand der Debatte waren die Veränderungen in der Magistratur, welche die Regierung im Plane hat; Herr Vernier aus Dijon bekämpfte die Absichten der Regierung auf das heftigste, indem er ihr Parteilichkeit vorwarf. Die Commissare der Regierung konnten im Tumult kaum zu Worte kommen. Auch der gesetzgebende Körper fängt an, sich zu rühren! — Aus dem Budget-Berichte der Legislative ersehen wir, daß die Commission von den 1,844,188,685 Fr., welche die Regierung zur Ausgabe angesetzt, 4,066,827 Fr. gestrichen und so die Summe auf 1,840,121,858 Fr. reducirt hat. — Der Moniteur veröffentlicht heute, kraft kaiserlichen Promulgations-Decretes, einen zweiten Zusatz-Artikel zum französisch-englischen Handelsvertrage. Danach ist am 27. Juni in Paris abgemacht und am 1, Juli ratificirt worden, daß die specifischen Zölle, welche auf britische Artikel bei ihrer Einfuhr in Frankreich zu legen sind, nicht in einer einzigen Convention, sondern in drei verschiedenen fixirt werden sollen, und zwar 1) in Bezug auf Eisen, Gußeisen, Stahl, Metallarbeiten, Maschinen und Handwerkszeug; 2) auf Leinen- und Hanf-Garn und Gewebe; 3) auf alle anderen im ersten Artikel des Handels-Vertrages vom 23. Januar aufgeführten Artikel englischen Ursprungs und englischer Arbeit. — Kaiserliche Decrete vom gestrigen Tage haben den Vice-Admiral Romain Desfossés, also nicht, wie man erwartet hatte, Rigault de Genouilly, zum Vice-Admiral und die Schiffs-Capitäne Lugeol, Maussion de Candé, Bouet, Jaurés, Labrousse und d'Aboville zu Contre-Admiralen ernannt. — In dem Testamente des Prinzen Jerome ist der Prinz Napoleon ungleich besser bedacht worden, als seine Schwester, die Prinzessin Mathilde. Um diese einiger Maßen zu entschädigen, soll ihr die Nutznießung der Läden im Palais Royal, welche 200,000 Fr. Miethe bringen, überlassen werden. Madame Bonaparte-Patterson, Jerome's erste Frau, hat gegen das Testament Einspruch erhoben. — Wie in gewissen Kreisen erzählt wird, hat der Kaiser beschlossen, dem Prinzen Napoleon den Vorsitz im Regentschaftsrathe zu übertragen, wie das auch kaum anders sein konnte. — Ein Ausflug des Kaisers nach dem Lager von Chalons scheint bevorstehend, aber auch die Reise nach Chambery und einen Theil von Frankreich scheint nicht aufgegeben zu sein.

In den höchsten Kreisen, schreibt ein Pariser Corr. der „N. P. Ztg.", ist man sehr schlecht auf Garibaldi zu sprechen; besonders seitdem man seinen Brief an den Hrn. Parker in Liverpool kennt, an dessen Schlusse es heißt, daß ein einheitliches Italien das größte Hinderniß für die Projecte Frankreichs sein werde. In Turin erscheint das Portrait Orsini's wieder an den Schaufenstern der Bilderläden. So oft Kaiser Napoleon Miene macht, der Revolution den Rücken zu kehren, wird er an die „Bomben" erinnert.

Paris, 11. Juli. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht ein Decret, durch welches die Session des gesetzgebenden Körpers bis zum 21. d. Mts. prorogirt wird. Die Fortsetzung der Debatte über den das Gerichtswesen betreffenden Gesetzentwurf ist bis nach der Discussion über das Budget vertagt worden. Die Budget-Debatte hat begonnen.

Belgien.

Der König von Belgien hat am 8. d. mit dem Herzoge und der Herzogin von Brabant, mit dem Grafen von Flandern und zahlreichem Gefolge sich zu dem Kirmas = Feste nach Gent begeben. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Herrn Tesch, begleiteten den König. Auf dem genter Bahnhofe, wo sämmtliche Local = Behörden ihn begrüßten und wo der Bürgermeister von Gent eine Anrede hielt, wies der König in seiner Antwort auf den kräftigen Bürgermuth und Unabhängigkeitssinn der alten Genter hin, rühmte das jetzige constitutionnelle Staatsleben und fügte bei: „So haben uns die Stürme gefunden, die 1848 Europa durchwühlten, wo wir allein zu unserem Ruhme allen Gefahren entgangen sind; unsere politische Existenz blieb von jedem Angriffe verschont. Welche Gefahren auch die Zukunft bringen möge, das Jahr 1848 hat uns gelehrt, wie wir mit Ehre und Erfolg denselben begegnen können." Schließlich versprach der König: „So lange es der Fürsehung gefallen wird, mir das Leben zu erhalten, werde ich meiner Aufgabe treu und in meiner väterlichen Liebe zu euch unwandelbar bleiben."

Man hat seit einiger Zeit die außerordentlich nachdrückliche Haltung bemerkt, welche das officiöse Organ der belgischen Regierung „L'Echo du Parlament", dessen Eingebungen offenkundig aus dem Finanzministerium herstammen, gegenüber der Annexionspolitik der französischen Presse in Bezug auf Belgien eingenommen hat. Das Blatt hat in dieser Hinsicht eine ganze Reihe energischer Artikel gebracht. Wie es heißt, hat

nunmehr der französische Gesandte, v. Montessuy, für passend gefunden, über die Sprache des notorisch officiösen Organes bei dem belgischen Minister des Auswärtigen Beschwerde zu führen. Die Antwort des Baron de Vrière soll äußerst fest gewesen sein; er habe bemerkt, das fragliche Blatt sei keineswegs die angreifende Partei und habe nur den Provocationen der pariser Presse geantwortet; er selbst jedoch sei, als constitutioneller Minister, weder verantwortlich für die Haltung der Tagesblätter, noch in irgend einer Weise berufen, dieselbe zu beeinflussen. Merkwürdig aber sei es, daß gerade die französische Regierung so kitzlig in diesem Punkte sei, da doch die pariser Presse trotz ihrer directen Beaufsichtigung von oben, sich ganz frei den obigen Angriffen habe hingeben dürfen.

Italien.

Wie aus Turin vom 10. d. gemeldet wird, kehrt Cardinal Corsi auf seinen früheren Posten zurück. Cardinal Corsi hat, wie man den „K. Bl. a. T." schreibt, sowohl von seinem Dom-Capitel als auch von den Pfarrern der Stadt Pisa Ergebenheits-Adressen erhalten. Sein Gefängnißwärter in Turin war ein dortiger Canonicus, Abbate Vachetta, der, ein treuer Anhänger Cavours, zum Peiniger des Clerus bestimmt scheint. Unter anderm prüft er fleißig die Listen der Peterspfennige, die in der „Armonia" verzeichnet sind, und wenn der Name eines Priesters vorkommt, der aus den Fonds der Kirchenkasse etwas bezieht, so paßt er auf ihn, bis er zur Erhebung des Geldes erscheint, dann kündigt er ihm auf gebieterische Weise an, daß er von nun an dieser Bezüge aus der Kirchenkasse verlustig sei, weil er an den Beiträgen für den Papst sich betheiligt habe.

In Ponte Legno fanden aus Anlaß des abgehaltenen Marktes Ruhestörungen statt. Die Nationalgarde, welche einschreiten wollte, wurde zurückgeschlagen.

In Modena wurden in den letzten Tagen mehrere Verhaftungen vorgenommen, die, wie es heißt, auf die Spur der zahlreichen Diebstähle führen, welche im herzoglichen Palaste (von dort nicht wohnenden Personen) begangen murden.

Man schreibt aus Rom vom 7. Juli, daß die Irländer von Rom nach Spoleto dirigirt worden sind und ein Corps von 10,000 Mann bilden, welches sich in dieser Stadt, auf die Festung gestützt, concentriren wird. Man erwartet noch gegen 4,000 Irländer. Die Armee erhält den Kriegssold. (Nach dem „Nord" lautet die Depesche wahrscheinlich richtiger so: Die Irländer verlassen Rom und werden nach Spoleto dirigirt, wo ein Corps von 10,000 Mann, welches sich auf die Festung stützt, concentrirt werden wird. Die Gesammtzahl der angelangten und erwarteten Irländer beträgt 4000 an der Zahl). Man besorgt den bevorstehenden Angriff General Roselli's in den Marken. Principe Spada wird die Geldbuße und die Prozeßkosten des Generalvikars Ratta bezahlen.

Aus Ferrara, 7. Juli wird gemeldet: Verflossene Nacht sind Truppen nach Argenta aufgebrochen, wo Ruhestörungen vorfielen.

Türkei.

Dem Großvezier ist der Auftrag ertheilt worden, seine Reise bis Bosnien auszudehnen. Von Rustschuk schickte er den Divanskanzler Asif Bey und den Gouverneur von Silistria, Ibrahim Pascha, nach Tultscha, um über mehrere diese Stadt betreffende Angelenheiten Verhandlungen zu pflegen. Der Nachricht, daß der Großvezir den Kaimakam von Varna sammt einem dortigen reichen Griechen habe verhaften lassen, wird vom Journal de Constantinople widersprochen.

Aus Beyrut vom 17. Juni wird weiter gemeldet: Beyrut selbst sei durch die Anwesenheit Englischer und Französischer Kriegsschiffe als gesichert zu betrachten, aber aller Handel liege darnieder. Die Stadt Tyrus wurde vor Brand und Plünderung nur durch die Englische Yacht „Claymore" und ihren muthigen Eigenthümer, Hrn. Harvey, geschützt. Weiter in's Land hinein, nur kurze Strecken von der Küste weg, war kein Christ, auch kein Europäischer, seines Lebens mehr sicher, und in Damaskus, dieser von je her wegen ihres mohamedanischen Fanatismus berüchtigten Stadt, war ein Ausbruch jeden Augenblick zu befürchten. Der Corresp. hatte bei seinem neulichen Ausflug in den Libanon klärlich wahrgenommen, daß die Trusen mit Patronen aus den Türkischen Regierungs-Magazinen versehen waren, und in Sidon hatte der Türkische Statthalter einen christlichen Zollbediensteten eingekerkert, weil er einen Drusen angehalten hatte, der seinen Stamm- und Glaubensgenossen Munition aus der Stadt zuführte. Ein anderer Englischer Berichterstatter schreibt: Das ganze Land ist verwüstet. Die reiche Provinz Metten, mit allen ihren, Christen gehörenden Dorfschaften ist ausgeplündert und niedergebrannt. Die Frauen wurden geschändet. Zahleh mit sammt seiner Umgebung unterlag demselben Schicksale. Die General-Consuln von England, Frankreich, Rußland, Oesterreich und Preußen haben dem Pascha von Beyrut wiederholt dringende Vorstellungen gemacht, Truppen zum Entsatz nach Zahleh zu entsenden, aber er wollte nichts thun, bis er endlich am 16. 200 Mann mit einer Kanone dahin aufbrechen ließ. Leider sind sie zu spät gekommen, denn bekanntlich hat der Telegraph bereits ein schreckliches Blutbad in Zahleh gemeldet. Männer, Weiber und Kinder wurden abgeschlachtet, und von je Tausenden haben sich nur je 200 retten können. Der ganze District von Yezzin ist verwüstet; Priester ermordet, Nonnen geschändet und getödtet, und ein Gleiches begiebt sich heute in Dar-el-Kamen. Alles das geschah mit dem Beistand der Regierung, der Moslems, Metwalis und der Drusen. Die Christen in Damaskus, Aleppo, Naupulas, Jerusalem sind in augenscheinlicher Gefahr, das Schicksal der Anderen zu theilen.

Die „Patrie" meint, daß die Vorgänge in Syrien ernster Natur seien, und nur der Energie, welche die Repräsentanten der Europäischen Mächte in Tripolis und Damaskus bekundeten, habe man die Verhütung von Ruhestörungen in diesen beiden Paschaliks zu danken. Französische Kriegsschiffe kreuzen an der Syrischen Küste; das Erscheinen ihrer Flagge habe eine gute Wirkung gehabt und der Plünderung mehrerer in der Nähe des See-Ufers gelegenen Klöster vorgebeugt. Am Bord des Französischen Kriegsschiffes „Zenobie" hatte am 25. Juni eine Conferenz mit den Konsuln stattgefunden, denen von ihren Regierungen bestimmte Weisungen bezüglich der Verhinderung neuer Unordnungen zugekommen seien. Unter Anderem sei der Beschluß gefaßt worden, von Mahmud Pascha die Entsendung einer militärischen Deputation an den Drusenhäuptling in Deid-el-Kamar zu fordern; von diesem hänge Alles ab und es solle ihm in gemessenen Ausdrücken die Einstellung aller Feindseligkeiten anbefohlen werden. Sollte Mahmud Pascha der Aufforderung nicht nachkommen, so würde man ohne ihn vorgehen.

Die „Gazette de Lyon" veröffentlicht einen Brief aus Konstantinopel, 27. Juni, worin es heißt: „Man beschuldigt den russischen Consul von Berut, er hetze die Drusen und Maroniten gegen einander auf. Die Maroniten, sagt man, ermuthigt er, den Drusen gibt er Pulver. In beiden Lagern befinden sich Griechen, welche zum Kampfe antreiben. Die griechische Regierung hat eine Korvette von 24 Kanonen und zwei kleine Dampfer an die syrische Küste entsandt. Man beschäftigt sich lebhaft mit der Frage, weshalb wohl die griechische Regierung gerade jetzt die Grundlage zur Organisation einer Nationalgarde in Griechenland lege."

Die Nachricht von dem Attentat auf den Französchen Konsul in Beirut hat sich nach einer Pariser tel. Dep. vom 12. d. nicht bestätigt.

Asien.

Aus Point de Galle auf Ceylon berichtet der „Times"-Correspondent vom 5. Juni: Heute Nachmittag endlich setzen Lord Elgin und Baron Gros, die Gesandten Englands und Frankreichs, ihre Reise nach China fort, nachdem sie durch den Schiffbruch des „Malabar" volle 14 Tage hier aufgehalten worden waren. Den Tauchern gelang es nur Einiges wieder ans Licht zu schaffen, darunter den eigenhändigen Brief der Königin Victoria an den Kaiser von China, der vom Seewasser gelitten, aber doch noch leserlich ist, dann die Orden Lord Elgins und seine Creditive, letztere ganz unversehrt. Dagegen sind die Papiere des französischen Bevollmächtigten, die ebenfalls gerettet wurden, thatsächlich nur Papier. Die Buchstaben sind rein ausgewaschen, und das eigenhändige Schreiben des Kaisers Napoleon an seinen chinesischen Bruder ist ein dintenschwarzer Lappen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 14. Juli.

* Ueber den auf einem Getreidefelde des Dorfes Mogiła am 10. d. aufgefundenen männlichen Leichnam herrscht noch ein mystisches Dunkel, in welches wohl die gestern stattgehabte gerichtliche Obduction einiges Licht bringen wird. Gegen die Annahme eines Duells scheint der Umstand zu sprechen, daß sich am Hinterkopfe des Opfers zwei von einem Stein oder stumpfen Instrumente beigebrachte tiefe Wunden befinden und am Halse Spuren einer gewaltsamen Würgung ersichtlich sein sollen. Der hiesige Photograph Hr. Krieger war beauftragt, das Lichtbild des Leichnams anzufertigen. Aus demselben wollen Einige einen hier in der Stadt schon gesehenen Herrn aus dem Königreich Polen erkennen. Der Leichnam, als er in dem hohen Getreide liegend gefunden wurde, war schon stark in Verwesung übergegangen. Wie der „Czas" erfährt, waren es im Felde beschäftigte Weiber, welche durch das heftige Bellen eines Hundes im hochstehenden Getreide aufmerksam gemacht, dorthin eilend den Todten fanden. Nach demselben Blatte fehlen dem Leichnam drei Finger der linken Hand, vielleicht von einem Fuchs oder anderem Thiere im Laufe der acht oder 10 Tage, während welcher der Leichnam im Getreide gelegen haben mochte, abgebissen. Nach dem Aeußeren zu urtheilen, konnte der Verstorbene 30 Jahre zählen, röthlicher Backenbart umgibt das von Luft und Regen geschwärzte Gesicht. Hände und Füsse klein.

* In Folge der letzten Regen ist die Weichsel wieder bedeutend angeschwollen, ohne jedoch bis jetzt aus den Ufern getreten zu sein. Unterhalb des Castells reicht das Wasser bis nahe zum Schlagbaum. Wie wir hören, hat gestern eine besondere Commission den Wasserstand besichtigt. Eine Ueberschwemmung ist hoffentlich nicht zu besorgen, da sich das Wetter seit heute, wie es scheint, aufklärt.

* In Ergänzung der über die Wahlen der für das nächste Jahr fungirenden Würdenträger an der hiesigen Jagiellonischen Universität gebrachten Nachricht ist noch hinzuzufügen, daß als Vicedecane in der juristischen Fakultät Prof. Fierich, in der philosophischen Prof. Weiße, in der theologischen Se. Hochw. Prof. Schindler, in der medizinischen Fakultät Prof. Skobel fungiren werden.

* Die von einer Gesellschaft polnischer Gelehrten besorgte kritische Gesammtausgabe der Werke des großen Historiographen Długosz schreitet rüstig vorwärts. Der Pränumerationspreis beträgt 30 Silber-Rubel, 30 Thaler oder 50 fl. C.-M. in Silber. Der polnische Text kostet die Hälfte. Liber beneficiorum wird nur im lateinischen Original beigefügt. Pränumerationen nehmen in Krakau an: Die k. k. Gelehrte Gesellschaft (Johannis-Gasse Nr. 298/467), die k. k. Agronomische Gesellschaft (Schuster-Gasse Nr. 335/6), die Administration der Buchdruckerei „Czas" (Ringplatz, im Hause Krzysztofory), Herr Simon Dutkiewicz (Domherren-Gasse Nr. 125/114) und Herr Joseph Łepkowski, Sekretär dieser literarischen Unternehmung (Heil. Geist-Platz Nr. 406/595). Für die hochw. Geistlichen vermitteln die Pränumeration die h. Consistorien der verschiedenen Diöcesen.

* Auf den Antrieb der Fürstin Sapieha wurde im Juni durch den „St. Vincenz a Paulo-Verein" in Lemberg eine von Privaten und Künstlern reich beschickte Gemälde-Ausstellung veranstaltet, die, bis zum 15. Juli noch eröffnet, bis jetzt ein reines Einkommen von mehr als 1000 fl. österr. Währ. zum Besten der Armen eingebracht. Dasselbe Comité jenes Vereins will, wie dem „Czas" geschrieben wird, für die nächsten Wintermonate gleichfalls zum Besten der Armen in Lemberg eine der Krakauer ähnliche Ausstellung von Alterthümern in den Sälen der Ossolinski'schen Stiftung veranstalten, zu welcher Graf Leon Rzewuski, dessen Rüstkammer in Podhorce wohl die reichste Alterthumssammlung dieser Art in Polen repräsentirt, seine Mitwirkung zugesagt.

* Am 23. Juni hat in den Gemeinden: Brześciany, Czyszki, Lutowiska, Bylice und Humieniec, (Samborer Kreises) ein so gewaltiger Regenguß und Hagelschlag stattgefunden, daß hiedurch beinahe sämmtliche Feldfrüchte und Wiesen einen sehr bedeutenden Schaden erlitten haben.

* Im Złoczower Kreise sind außer den früher gemeldeten noch nachstehende Gemeinden, und zwar: Berlin zum wiederholten Male, dann Nieznanow, Połoniczna, Podhorce, Jasionów, Olesko, Palikrowy, Manajów, Nestorowce, Snowicz, Czyżów, Łackie małe und Zalesie theils durch Hagelschlag, theils durch Ueberschwemmung betroffen worden.

** Aus Biała vom 8. Juli kommen uns durch freundliche Vermittlung folgende Zeilen zu: In Folge der in jüngster Zeit stattgefundenen Regengüsse ist auch der hiesige Gebirgsfluß, die Białka, plötzlich zu einer ungewöhnlichen Höhe angeschwollen. Die beiderseitigen Ufer, an einigen Orten durch Nothstege verbunden, sind in solchen Momenten eine lebensgefährliche Passage und so geschah es, daß zwei Knaben, von 4 und 8 Jahren, im Ueberschreiten des Steges vom Schwindel ergriffen wurden, der eine in die Fluten fiel, der andere besinnungslos auf dem Balken liegen blieb. Durch den aufopfernden Muth des zufällig anwesenden Białaer Kaufmanns, Herrn Rudolph Linnert, welcher sich in den Fluß warf und dem Untersinkenden nachschwamm, wurde der dem Ertrinken nahe Knabe gerettet und auch der andere in Sicherheit gebracht. Jedenfalls wäre die Aufmerksamkeit der Polizei bei Anlage solcher Stege nicht überflüssig, da ähnliche Unglücksfälle bei Hochwässern in hiesiger Gegend nicht zu den Seltenheiten gehören.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 8. Juli ist in Stryj eine Telegraphen-Station eröffnet worden. Von dort wird der Draht weiter über Stanisławów, Kołomyj nach Czerniowiec geführt werden.

— Die Verbindungsbahn zwischen der Südbahn und der Westbahn wird im October eröffnet werden können. Die Brücke über die Wien erhält eine Eisenconstruction mit zwei Mittelpfeilern und zwei Landpfeilern in einer Länge von 24 Klaftern.

— Am 10. Juli wurde die kommissionelle Untersuchung der zu eröffnenden Bahnstrecke der Kaiserin Elisabeth-Bahn von Frankenmarkt bis Salzburg und von dort bis zur baierischen Grenze beendet.

— Die Staatseisenbahn hat das seit dem Jahre 1845 mitten in dem Orte Oravicza bestehende Goldbergwerk, welches eine reiche Ausbeute an Metallwerth (über 100,000 fl. jährlich) liefert, angekauft.

— Dieser Tage wurde die Begehung der Eisenbahn-Trace von Sissek bis zur Sutla-Brücke durch eine gemischte Commission beendet.

— Wie aus Szegedin berichtet wird, zeigt sich am Brückenkopfe des rechten Ufers der meisterhaft construirten Eisenbahnbrücke, neben dem ersten großen Steinbogen ein so bedeutender Riß, daß die Theißbahngesellschaft es für gut fand, den ganzen Brückenkopf von Oben bis zum Grunde hinab untersuchen zu lassen. Nach Vornahme einiger Befestigungen gaben die Sachverständigen ihr Gutachten dahin ab: „daß der Brückenkopf noch einige Jahre sicher aufrecht stehen könne."

Paris, 12. Juli. Schlußcourse: 3perzent. Rente 68.95 — 4½perz. 97.25. — Staatsbahn 511. — Credit-Mob. 698. — Lombarden 507. — Oesterr. Kredit-Act. 387. — Sehr fest. Consols mit 93½ gemeldet.

London, 12. Juli. Consols (Schluß 93⅜), herrscht Kauflust Lombard-Prämie pari. — Silber 61½.

Wien, 13. Juli. National-Anlehen zu 5% 80.— Geld 80.10 Waare — Neues Anlehen 96.15 G. 97.15 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.25 G. 71.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 845.— G. 847.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 192.— G. 192.20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1879.— G. 1881.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 100 (50%) Einz. 136.— G. 136.25 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 108.75 G. 108.85 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 126.40 G. 126.50 W.. — K. Münzdukaten 6. 4 G. 6. 5 W. — Kronen 17.50 G. 17.53 W. — Napoleonsd'or 10.15 G. 10.17 W. — Russ. Imperiale 10.39 G. 10 40 W.

Lemberg, 10. Juli. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 215 Stück Ochsen, und zwar aus Żółkiew 11 St., aus Złoczów 2 Bandeln à 18 St., aus Gliniany 18 St., aus Rozdoł 2 Bandeln à 10 und 8 St., aus Bóbrka 13 St., aus Dawidów 3 Partien à 30 St., aus Brzeżany 24 St. und aus Kamionka 2 Bandeln zu 19 und 6 Stück. Von dieser Anzahl wurden, wie wir erfahren, am Markte blos 141 St. für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 290 Pfd. Fleisch und 30 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 50 fl.; dagegen kostete ein Stück, welches man auf 360 Pfd. Fleisch und 70 Pfd. Unschlitt schätzte, 67 fl. 50 kr.

Olmütz, 28. Juni. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtviehmarkte bestand in 58 Stück galizischer Schlachtochsen, welche auch abverkauft wurden. Die Preise sind gegen die vorige Woche gleich geblieben, denn der Zentner Fleisches kostete 20 fl. Der höchste Preis pr. 1 Paar Ochsen hat sich auf 192 fl. mit 780 Pfund Fleisch und 140 Pfd. Unschlitt, der geringste auf 118 fl. mit 540 Pfund Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 53 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 160 fl. mit 680 Pfund Fleisch und 75 Pfd. Unschlitt.

Krakau, 14. Juli. Gestern kam kein Getreide zur Gränze wegen des unaufhörlichen Regens. Heute wußte man auf dem Krakauer Markte nichts anzufangen, da es keine Vorräthe gab, das wenige Getreide, das sich hier befindet, wollte man für den Locobedarf aufkaufen; die Preise stiegen und man bezahlte Roggen mit 3.50, 3.75, für den schönsten bot man 3.90. Doch konnte man nur kleine Quantitäten kaufen, da größere Partien nicht vorhanden. Weizen aus der Umgegend wurde etwas für 5.60, 5.75, sogar für 6 fl. öst. Währ. in österr. Maß gekauft. Gerste 2.90 — 3.15. Im Allgemeinen sind die Aussichten für die Zukunft traurig; wenn der Regen nicht aufhört, wird bedeutende Theuerung eintreten, da die Regenflut schon der Ernte droht und in den Niederungen das Austreten von Flüssen vorkommt. Wenn auch die Ernte sich nur verspätet, werden die Preise ohnehin steigen, denn die Vorräthe sind erschöpft und an Zufuhr fehlt es. Auch den Kartoffeln droht der Regen.

Krakauer Cours am 13. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 106 verl., fl. poln. 105 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 356 verlangt, 350 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 79¼ verlangt, 78½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 127 verlangt, 126 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.38 verl., 10.24 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.22 verlangt, 10.8 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.94 verl., 5.86 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.2 verl., 5.94 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99¾ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 85 verlangt, 84¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 72¼ verlangt, 71¾ bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 80 verlangt, 79 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 136 verl., 134½ bez.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 12. Juli. In der Bundestagssitzung stellten Preußen, Hannover, Oldenburg und Bremen, unter Vorlegung des Materials der Küstenkommission, bestimmte Anträge bezüglich der Küstenbefestigung. Dieselben wurden dem Militär-Ausschusse zugewiesen.

London, 13. Juli. In der heutigen Nachtsitzung des Unterhauses bemerkte Lord John Russell: Die Mächte müssen die Metzeleien in Syrien verhindern. Fremde Schiffe werden den dortigen Christen Schutz gewähren. Eifersucht der Mächte werde kein Hinderniß bilden, vereint diesen Metzeleien ein Ziel zu setzen.

Ueber die Angelegenheiten Italiens bemerkt Lord John Russell: England halte das Prinzip aufrecht, daß den Italienern die Wahl ihrer Regierung freistehe. Er wisse nicht, ob Garibaldi nach Neapel oder nach Rom gehen werde, glaube aber nicht, daß Nord- und Süd-Italien ein unter einer einzigen Regierung vereintes Reich bilden könne. Wenn der König von Neapel im Stande ist, sein Volk zu versöhnen und dasselbe zu bestimmen, unter seinem Scepter zu leben, so werde England nichts dagegen einwenden. Befriedige die Konstitution die Sicilianer, so habe England nichts dagegen, allein das Englische Cabinet halte an dem Grundsatze fest, daß jedem Volke die Wahl seiner Regierung freistehe. (! Wie viel bliebe von dem vereinigten Königreich, seinen Colonien und Schutzländern übrig, wenn dieser Grundsatz auch auf England angewendet würde?) So müsse es auch den Römern, Neapolitanern und Sicilianern freistehen, sich zu erklären, unter welcher Regierung sie leben wollen. Wenn Italien seine Freiheit und Unabhängigkeit befestigt, so würde dies England nur erfreuen.

Man meldet aus Malta vom 7ten, daß die englische Flotte, welche gegen Ende Juni abging, in der Levante an den Küsten von Navarino kreuzt.

Den H. N. wird aus Paris vom 11. Juli gemeldet: General Goyon ist als Befehlshaber der französischen Occupationstruppen in Rom abberufen; er wird durch einen Brigadegeneral ersetzt werden. — Von Neapel sind am 10. Juli direct Eröffnungen nach Turin abgegangen; der außerordentliche Abgesandte Neapels wird später dort eintreffen. — Die Garibaldische Expedition des Oberst Cosenz ist in Palermo eingetroffen. Eine englische Gesellschaft hat dem General Garibaldi eine Anleihe von 4 Millionen Pfund angeboten. Der Abgesandte des Generals Garibaldi, Fürst San Caltado, wird in Paris mit einem eigenhändigen Briefe Garibaldi's an den Kaiser erwartet. — Fuad Pascha wird sich, ehe er nach Syrien geht, nach Paris begeben und daher ganz rechtzeitig zur Pacificirung Syriens an Ort und Stelle eintreffen.

Madrid, 11. Juli. (Ind.) General Rios ist zu Tetuan gestorben. General Macrohon ist zum General-Capitain der Philippinen ernannt worden. Die portugiesische Presse hat das neue Ministerium des Marquis Loulé mit Enthusiasmus aufgenommen.

Turin, 11. Juli. Wegen Herstellung einer directen Telegraphenleitung zwischen Piemont und Sicilien, von Cagliari nach Marsala, sind Unterhandlungen eingeleitet. Der Anwesenheit des ehemaligen päpstlichen Generals, Gregorio, welcher bereits mehrere Unterredungen mit Cavour hatte, wird politische Bedeutung beigemessen. Villamarina Sohn ist mit Depeschen Cavour's und einem Schreiben des Königs Victor Emanuel's an den König von Neapel in Neapel eingetroffen. Ueber das weitere Schicksal der nach Ischia internirten Officiere ist noch nichts bekannt.

Es heißt Spanien habe dem General Prim die Bewilligung zur Uebernahme des Commando's der Neapolitanischen Truppen ertheilt.

Die Ministerkrisis in Palermo dauert fort. Lafarina soll die Veranlassung der in jüngster Zeit in Palermo vorgekommenen Unruhen gewesen sein.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Vulkan" am 12. d. M. zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 6. Juli. Das Entlassungsgesuch Rizza Pascha's wurde nicht angenommen. Der Großvezir wird Verhaltungsbefehle erhalten, die dessen Abwesenheit auf Monate verlängern. Nach dem „Levant Herald" sind 3000 Montenegriner gegen Spucz vorgerückt.

Am 23. v. M. herrschte in Beirut panischer Schrecken. Die Gelder, Papiere nnd das Personal der Bank wurden auf einem Englischen Schiffe untergebracht; ein Theil der christlichen Bevölkerung begab sich ebenfalls zu Schiffe. Die Matrosen der fremden Kriegsschiffe patrouilliren. Von Candia gehen Truppen nach Beirut, auch in Konstantinopel wurden mehrere Schiffe zum Auslaufen dahin fertig gemacht.

Das Englische Stationsschiff „Cansben" ist nach Trapezunt abgegangen, um den Persischen Gesandten an Bord zu nehmen. Das Geschwader des Vizeadm. Mustapha Pascha erhielt Befehl von Candia nach Syrien zu gehen. Oberst Mattarazzo ist mit 87 Freischärlern auf einem Englischen Dampfer nach Malta und Sizilien abgegangen.

Athen, 7. Juli. Simons wurde zum Finanzminister, Christenitis zum Minister des Innern ernannt. Die Prinzen von Orleans sind bereits abgereist.

Nachrichten der „Ind. belge" aus Constantinopel vom 4. Juli (über Marseille) melden: Nachdem die Mission des Großvezirs Rumelien und Bulgarien beruhigt, hat ihm der Sultan befohlen, die Provinzen des Westens und selbst Belgrad zu besuchen. Die Anleihe in England ist gescheitert. Die Commission unter dem Vorsitz Ruschdi Pascha's wird durch die Hinzufügung von Ulemas verstärkt werden, um auch außerdem über die Reform zu berathen, welche die Besitzgüter der Moscheen betreffen. Damaskus ist aufgeregt. Die Kanonen sind gerichtet aber die Truppen daselbst sind unzureichend. In Beyrut herrschte Schrecken. Die Christen ergriffen die Flucht. Die türkischen Verstärkungen sind angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. Juli 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsb.: Ladislaus Graf Rej aus Przesławice. Alexander Graf Mniszek aus Wien. Alfons Graf Mniszek aus Lemberg. Heinrich Miller aus Breslau. Anastasius Maisner a. Ubrzeż. Viktor Wojciechowski a. Dąbrowa. Konstantin Moszalski a. Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsb. Ignatz Graf Tarnowski nach Breslau. Dominik Kruczek nach Teschen. Kornel Chwalibóg nach Grojec. Adam Uznański nach Szaflary. Boleslaus und Ladislaus Wolski n. Polen. Alexander Bzowski n. Roslawiec. Felix Zapalski n. Podole.

Amtsblatt.

N. 1710. **Kundmachung.** (1881. 1-3)

Zur Sicherstellung des für das hiesige allgemeine öffentliche Krankenhaus im Verw.-Jahre 1861 erforderlichen Brennholzes von 44 n. öst. Klaftern 32zölligen Buchenscheitern wird die diesfällige Licitations-Verhandlung am 26. Juli 1860 in der hierortigen Magistratskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Der Fiscal- oder Ausrufspreis für 1 nied. österr. Klafter 32zölligen Buchenscheiter wird mit 6 fl. 30 kr. ö. W. oder für die erforderlichen 44 nied. öst. Klafter mit 277 fl. 20 kr. ö. W. festgesetzt.

Licitationslustige werden demnach vorgeladen, am obbezeichneten Termine zur besagten Stunde in der hierortigen Magistratskanzlei zu erscheinen und ihre Anbote entweder schriftlich oder mündlich vorzubringen.

Das 10%tige Vadium muß im baaren Gelde erlegt werden.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können bei der hierortigen Krankenhaus-Verwaltung während den Amtsstunden eingesehen werden.

Magistrat Wadowice, am 30. Juni 1860.

N. 7581. **Edict.** (1878. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden alle diejenigen welche den zwischen Franz Łasiński als Verkäufer und Johann Cantius Łasiński als Käufer über den Kauf und bezüglich Verkauf des Erbrechtes oder Erbtheiles des Franz Łasiński nach Jakob Łasiński auf Grund des Testamentes des Letzteren ddto. Przyborów am 22. Mai 1835 und der Einantwortung des Tarnower Landrechtes vom 12. Mai 1842 Z. 4018 und insbesondere des Eigenthumsrechtes auf die Güter Przyborów, Łęk, Rysia und Ruda Bochniaer Kreises, um den Preis von 4200 fl. abgeschlossenen Vertrag ddto. Tarnów am 2. August 1844 in Händen haben, oder auf diese Urkunde was immer für Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert diese Urkunde binnen 1 Jahre, 6 Wochen und drei Tage bei diesem Kreisgerichte zu erlegen und beziehungsweise ihre angeblichen Ansprüche geltend zu machen, widrigens diese Urkunde nach Ablauf dieser Frist über Anlangen des Franz Łasiński amortisirt und sohin für null und nichtig erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 5. Juni 1860.

Nr. 9353. **Kundmachung.** (1883. 3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Stadtmagistrate in Oświęcim, Wadowicer Kreises, in Erledigung gekommenen Polizeirevisorsstelle mit dem Gehalte jährlicher Zweihundert sechzig zwei (262) Gulden 50 kr. öst. W. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben demnach ihre gehörig instruirten Gesuche bis 28. Juli 1860 bei dem Oświęcimer Stadtmagistrate, und zwar wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenen k. k. Bezirksämter, in dessen Amtsbezirke sie wohnen, zu überreichen und sich darin über Folgendes auszuweisen:

1. Ueber Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
2. Die zurückgelegten Studien und über die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache;
3. Das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß hiebei keine Periode übergangen werde; endlich
4. haben dieselben auch anzugeben ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Oświęcimer Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 1. Juli 1860.

Z. 6903. **Amortisations-Edict.** (1877. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden alle diejenigen, welche sich im Besitze der Quittung der Tarnower k. k. Sammlungskasse ddto. Tarnów 2. Novbr. 1844 ad E. art. 33 über 44 fl. CM. oder 46 fl. 20 kr. ö. W. als Vadium des Ludwig Grafen Dębicki in Betreff der Pachtung der Piotrkowicer Pfarrtemporalien pro 1842 befinden, oder aber Eigenthums- oder sonstige Ansprüche auf diese Vadial-Kassaquittung erheben, aufgefordert, diese Quittung binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tage hiergerichts zu erlegen und ihre Ansprüche darauf so gewiß geltend zu machen, widrigens jene Quittung nach Ablauf dieser Frist über neuerliches Einschreiten der Fr. Celine Gräfin Dębicka im eigenen Namen und als Mutter und Vormünderin des minderj. Sigismund Grafen Dębicki als Erben nach Ludwig Grafen Dębicki amortisirt und für null und nichtig erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 23. Mai 1860.

N. 12381. **Lizitations-Ankündigung.** (1885. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für West-Galizien und das Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den Monaten August und September 1860 die Versteigerung zur Verpachtung des Ertrages mehrerer Aerarial-Weg-Brücken- und Ueberfuhr-Mauthstationen auf das Verwaltungs-Jahr 1861 bei den Finanz-Bezirks-Directionen in Wadowice, Krakau, Bochnia, Tarnów, Rzeszów und Neu-Sandez stattfinden wird.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerungen und die Bedingnisse der Verpachtung können bei den genannten Finanz-Bezirks-Directionen, während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. Juni 1860.

Z. 1303. **Edict.** (1894. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Jordanów wird mittelst dieses Edictes der dem Wohnorte nach unbekannte Johann Żaba Sohn nach dem am 26. Februar 1834 mit einer letztwilligen Anordnung zu Spytkowice verstorbenen Martin Żaba, dann werden Adalbert und Laurenz Żądło Söhne und Magdalena Szczuplak Tochter, nach dem am 17. März 1860 zu Spytkowice verstorbenen Adalbert Żądło aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu dem Nachlasse dieser Verstorbenen hiergerichts als Erben zu melden, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben, und den Stanislaus Niedźwiedź, welcher für Johann Zaba zum Curator aufgestellt wird und mit Valentin Pietrzak, der für Adalbert und Laurenz Żądło, dann für Magdalena Szczuplak zum Curator aufgestellt wird, abgehandelt werden würde.

Jordanów, am 28. April 1860.

Z. 4991. **Edict.** (1879. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Thadäus Włyński hiemit bekannt gemacht, es habe gegen ihn Fr. Ferdinande Lassolaye in Vertretung des Hrn. Advokaten Dr. Kaczkowski wegen Zahlung 3000 fl. CM. s. N. G. hiergerichts Klage angebracht, worüber die mündliche Verhandlung eingeleitet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Thadäus Włyński unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Pawlikowski als Curator bestellt und demselben die hiergerichtlichen in dieser Rechtssache erflossenen Verordnungen zugestellt und zugleich zur Erstattung der Einrede den Termin auf den 22. August 1860 um 10 Uhr Vormittags erstreckt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 2. Juli 1860.

Z. 9686. **Edict.** (1872. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird im Grunde des von der Victorya Bilińska überreichten Gesuches der Inhaber des an die Ordre derselben im März 1860 über 600 fl. ö. W. ausgestellten von der Antonia Czechowska acceptirten und am 21. März 1861 zahlbaren Wechsels aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen, vom 22. März 1861 an gerechnet diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens solcher nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist amortisirt erklärt werden wird.

Krakau, am 25. Juni 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	326'''08	+14'9	86	Nord-West schwach		Regen, Gewitter	+11'0	+16'7
	10	26 63	14'2	92	West schwach		Regen		
14	6	27 13	13'7	99	„ „	trüb			

Kundmachung.

Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug N. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. N. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		10	30	Früh		5	40
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Kłaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Trcziana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug N. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. N. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit.		9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm.		2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Kłaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 17

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	20
Niepołomice	2	30	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 19

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	30
Podłęże	3	40	3	50
Bierzanów	4	15	4	18
Wieliczka	4	33	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 20

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

(601. 1)

Wiener - Börse - Bericht
vom 12. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.50	66.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.10	80 25
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.50	70.75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62.75	62.85
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	127.—	127.50
„ 1854 für 100 fl.	96.—	96.25
„ 1860 für 100 fl.	96 25	97.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.50	93.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Tem. Ban., Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	70.60	71.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	846.—	847.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	191 —	191.10
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	578 —	580 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1881 —	1882 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	260 —	261.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	191.75	192.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.50	128.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einz.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	154 —	155.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	134.75	135.25
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	443 —	445.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	190 —	200.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	380.—	385.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 25	97 75
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.80	93.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 25	88 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.—	84.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106.—	106 25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99.50	99.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	117.—	118 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	33.50	37.—
Esterházy zu 40 fl. CM.	83.50	84.—
Salm zu 40 „	40.25	40.75
Palffy zu 40 „	38 —	38.50
Clary zu 40 „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „	39.25	39.75
Windischgrätz zu 20 „	23.50	24.—
Waldstein zu 20 „	28.50	29.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	108.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	—.—	108.75
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	—.—	95.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	126.35	126 50
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	50.40

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 6 Nkr.	— fl. —— Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. — 5 „	— fl. —— „
Kronen	17 fl. — 55 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. — 15 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 39 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 8683. **Edict.** (1873. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Frl. Eufrosine Ujejska de präs. 29. Februar 1860 Z. 3276 zur Befriedigung des von der mittelst Urtheils des best. Tarnower k. k. Landrechtes vom 21. December 1854 Z. 21452 und des dasselbe im Appellationswege bestätigenden Erkenntnisses des k. k. Oberlandesgerichtes vom 6. November 1855 Z. 237 durch Frl. Eufrosina Ujejska wider Fr. Thekla de Borzykowskie Błeszyńska ersiegten Summe von 3000 fl. CM. s. N. G. nach erfolgter theilweiser Abzahlung und Abtretung — verbleibenden Restbetrages von 774 fl. 22½ kr. CM. sammt 5% Interessen vom 16. Juni 1858 so wie auch 5% Zinsen vom Capitale pr. 2774 fl. 22½ kr. CM. für die Zeit vom 1. Mai 1857 bis 16. Juni 1858 im Betrage von 157 fl. 3 kr. CM., dann der mit 15 fl. 72½ kr. östr. W. bereits zuerkannten und der gegenwärtig mit 18 fl. 3½ kr. ö. W. hiemit zugesprochenen Executionskosten — die executive Feilbietung des der Fr. Thekla de Borzykowskie Błeszyńska gehörigen im Wadowicer Kreise gelegenen Gutsantheiles Bryczyna dolna, jedoch mit Ausschluß des bereits ausgemittelten und erhobenen Grundentlastungscapitals in zwei Terminen, und zwar: am 16. August und 20. September 1860 Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Landesgerichte unter den nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth von 4459 fl. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige hat die Summe von 446 fl. ö. W. im Baaren oder kais. österr. Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galizisch-ständ. Creditsanstalt sammt den hiezu gehörigen Coupons welche nach dem letzten aus der von dem Kauflustigen mitzubringenden „Krakauer Zeitung" zu entnehmenden Curse jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, als Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen, welches wenn es baar erlegt wird, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach beendigter Licitation alsogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Ersteher ist verpflichtet den dritten Theil des Meistbotes gegen Rücknahme des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen und gegen Einrechnung des im Baaren erlegten Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides, womit der Feilbietungsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wird zu Gericht zu erlegen worauf ihm der Besitz des erstandenen Gutsantheiles auch ohne sein Ansuchen jedoch auf seine eigenen Kosten übergeben werden wird.
4. Die übrigen zwei Drittheile des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle und in Gemäßheit derselben zu bezahlen, inzwischen aber von diesem Kaufschillinge die Zinsen zu 5% vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes des erstandenen Gutsantheiles halbjährig decursive (oder im Vorhinein) in das gerichtliche Depositenamt zu erlegen.
5. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jenes Gutsantheiles die darauf haftenden Steuern und sonstigen damit verbundenen öffentlichen und Gemeinde-Abgaben zu tragen, wie auch jene Lasten, deren Zahlung die Hypothekargläubiger vor dem bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollen, nach Maß des angebotenen Kaufpreises auf Rechnung desselben zu übernehmen.
6. Nach Erlag des ersten Drittheils des Kaufpreises wird dem Ersteher auch ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret bezüglich jenes Gutsantheils ertheilt, derselbe ohne sein Ansuchen, als Eigenthümer im Activstande desselben und dessen Verbindlichkeit die übrigen ⅔ des Kaufpreises sammt 5% Zinsen der 4. Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen, im Lastenstande jenes Gutsantheils intabulirt, — hingegen werden alle Lasten mit Ausnahme der Grundlasten und derjenigen, welche die Gläubiger beim Ersteher zu belassen sich erklären und worüber Letzterer sich auszuweisen haben wird, extabulirt und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen.

   Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums jenes Gutsantheils und für die oberwähnte Intabulation hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf Ersatz zu berichtigen.
7. Sollten die Güter auch bei dem 2. Termine nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden können, so wird die Tagsatzung auf den 20. September 1860 um 11 Uhr Vormittags zur Einvernehmung der Gläubiger nach §§. 148—152 G.-O. Behufs Festsetzung erleichternden Bedingungen bestimmt, worauf dann ein weiterer Feilbietungstermin festgesetzt und bei solchem dieser Gutsantheil auch unter dem Schätzungswerthe feilgeboten wird.
8. Sollte der Ersteher irgend einer Licitationsbedingung nicht Genüge leisten, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation ohne einer neuen Schätzung in einem einzigen Termine vorgenommen, bei welchem dieser Gutsantheil um jeden Preis auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird und der kontraktbrüchige Ersteher bleibt für jeden hieraus entspringenden Schaden nicht nur mit seinem Vadium, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen verantwortlich. Diese Strenge der Relicitation und die hieraus entspringende Verantwortlichkeit des wortbrüchigen Erstehers, wird gleichzeitig mit der Intabulation des Eigenthums des Erstehers im Lastenstande des erstandenen Gutsantheils sichergestellt.
9. Hinsichtlich der auf diesem Gutsantheile haftenden Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das k. k. Steueramt in Skawina mit dem gewiesen, daß der Schätzungsact wie auch der landtäfliche Auszug dieses Gutsantheiles in der h. g. Registratur eingesehen werden kann.

Von dieser Feilbietungsausschreibung wird die Executin, die Executin, die k. k. Finanz-Procuratur Namens des Grundentlastungsfondes, die Kirche zu Wielki Xiąż Miechower Bezirkes zu Handen des gegenwärtigen Pfarrers wie auch zu Handen des unter Einem für diese Kirche bestellten Curators Hrn. Dr. Blitzfeld welchem Hr. Dr. Zucker substituirt wird, die dem Wohnorte nach unbekannte Fr. Adelaide Lulla, wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger die nach dem 27. Mai 1860 in die Landtafel gelangt sein sollten und deren der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, zu Handen des unter Einem auch für sie mit Substitution des Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellten Hrn. Dr. Blitzfeld verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Krakau, am 12. Juni 1860.

L. 8683. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż na żądanie Panny Eufrozyny Ujejskiéj dnia 29. Lutego 1860 do Nr. 3276 wniesione, celem zaspokojenia resztującéj zaległéj kwoty 774 złr. 22½ kr. mk. z procentem po 5 od sta od dnia 16. Czerwca 1858 pozostałéj 3000 złr. mk. po nastąpionéj częściowéj upłacie i odstąpieniu — którato suma wyrokiem c. k. Sądu wyższego krajowego z dnia 6. Listopada 1855 Nr. 237 wyrok byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 21. Grudnia 1854 zapadły zatwierdzającym, Pannie Eufrozynie Ujejskiéj od Pani Tekli z Bożykowskich Błeszyńskiéj zasądzoną została, jakoteż w celu zaspokojenia procentów po 5 od sta od kapitału 2774 złr. 22½ kr. mk. za czas od dnia 1. Maja 1857 do dnia 16. Czerwca 1858 w ilości 157 złr. 3 kr. w. a. jak również kosztów egzekucyjnych w kwocie 15 złr. 72½ kr. wal. austr. już przyznanych i kosztów obecnego postępowania w kwocie 18 złr. 3½ kr. waluty austr. zasądzonych, sprzedaną będzie w Sądzie tutejszym przez publiczną licytacyą w drodze przymuszonego wywłaszczenia na dwóch terminach, a mianowicie: dnia 16. Sierpnia i dnia 20. Września 1860 zawsze o godzinie 10téj przedpołudniem, część dóbr Bryczyna dolna w obwodzie Wadowickim położona do p. Tekli z Bożykowskich Błeszyńskiéj należąca z wyłączeniem jednak już wyrachowanego i podniesionego kapitału indemnizacyjnego, a to pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywołania ustanawia się sądowa wartość szacunkowa w ilości 4459 złr. mk.
2. Każdy chęć kupna mający, złoży do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum sumę 446 złr. w. a. w gotowiznie, albo w c. k. austr. obligacyach Państwa, lub téż w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego, jednakże nie wyżéj ich nominalnéj wartości, wraz z należącymi do nich kuponami, a to według ostatniego kursu w Gazecie Krakowskiéj zamieszczonego, który przez chęć kupna mających przedłożonym być ma, i który do aktu licytacyi dołączony zostanie. Wadyum w gotowiznie złożone będzie nabywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna wliczone, innym zaś licytantom zaraz po skończonéj licytacyi zwrócone zostanie.
3. W 30. dniach po doręczeniu rezolucyi zatwierdzającéj akt licytacyi — nowonabywca obowiązanym jest złożyć do Sądu trzecią część sumy szacunkowéj przez siebie zaofiarowanéj, w którą włożone w gotowiznie wadyum wrachowane, wadyum zaś w c. k. obligacyach lub w listach zastawnych złożone, zwrócone mu zostanie — poczém bez wnoszenia nawet o to żądania, jednakże na swoje własne koszta w posiadanie nabytéj przez siebie części dóbr wprowadzonym będzie.
4. Pozostałe dwie trzecie części zaofiarowanéj ceny szacunkowéj winien jest nowonabywca w trzydziestu dniach po prawomocności tabeli płatniczéj i stósownie do téjże wypłacić, tymczasem zaś obowiązany jest od téjże ceny szacunkowéj procent 5 od sta od dnia oddania mu w fizyczne posiadanie nabytéj części dóbr w półrocznych ratach dekursive do depozytu sądowego składać.
5. Nowonabywca winien jest od dnia oddania mu w fizyczne posiadanie nabytéj części dóbr ponosić ciążące na niéj podatki i inne z jéj posiadaniem połączone publiczne lub gminne daniny, jak równie przyjąć na siebie w miarę zaofiarowanéj ceny kupna i na rachunek téjże te ciężary, którychby wypłaty wierzyciele hipoteczni przed prawném lub umówioném wypowiedzeniem przyjąć niechcieli.
6. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna wydanym będzie nabywcy dekret dziedzictwa, chociażby nawet o to nie prosił i tenże chociażby nawet tego nieżądał, zapisanym zostanie w stanie czynnym nabytéj części dóbr, jako nabywca — w stanie zaś biernym zaintabulowanym zostanie obowiązek ciążący na nabywcy iż pozostałe dwie trzecie części kupna z procentem po 5 od sta stósownie do warunku 4go licytacyi zapłacić ma — wszystkie zaś inne ciężary z wyjątkiem ciężarów gruntowych i tych, któreby wierzyciele przy nabywcy zostawić zadeklarowali się, i z czego nabywca wykazać się ma, zostaną wyekstabulowane i na cenę szacunkową złożoną lub też zahipotekowaną przeniesione.

   Opłatę procentową od przeniesienia tytułu własności oraz od intabulacyi rzeczonéj części dóbr sam nabywca uiścić winien bez żądania za to wynagrodzenia.
7. Gdyby ta część dóbr na drugim terminie licytacyi za cenę szacunkową sprzedaną być niemogła, w takim razie wyznacza się termin na dzień 20. Września 1860 o godzinie 11téj przedpołudniem do wysłuchania wniosków wierzycieli stósownie do §§. 148 152 procedury sądowéj celem ustanowienia łatwiejszych warunków licytacyi, po czém nowy termin do licytacyi oznaczony i na takowym ta część dóbr nawet poniżéj ceny szacunkowéj, sprzedaną będzie.
8. Gdyby nabywca któregobądź warunku licytacyi niedotrzymał, wtedy na jego koszt i odpowiedzialność przedsięwziętą będzie relicytacya na jednym terminie bez nowego oszacowania i na tym terminie ta część dóbr za jakąbądź cenę nawet poniżéj wartości szacunkowéj sprzedaną zostanie, a za wszelką szkodę ztąd wyniknąć mogącą nabywca warunków licytacyi niedopełniający nietylko ze złożonego majątku będzie odpowiedzialnym. Równocześnie z zaintabulowaniem prawa własności na rzecz nabywcy zamieszczonym także zostanie w stanie biernym nabytéj części dóbr, ów wyżéj wspomniony rygor relicytacyi i wypływająca z niego odpowiedzialność nowonabywcy, któryby warunków licytacyi niedopełnił.
9. O podatkach i innych należytościach, na wspomnionéj części dóbr ciążących, chęć kupna mający mogą dowiedzieć się w c. k. Urzędzie powiatowym w Skawinie, akt zaś oszacowania i wykaz hipoteczny téjże części dóbr w registraturze tutejszego Sądu przejrzanym być może.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamiają się: prowadząca egzekucyę, egzekwowana, oraz c. k. Prokuratorya skarbowa w imieniu funduszu indemnizacyjnego, kościół w Wielkim Xiążu w powiecie Miechowskiem w Królestwie Polskiem do rąk teraźniejszego proboszcza, jak równie do rąk ustanowionego dla tegoż kościoła kuratora w osobie p. adwokata Dra Blitzfelda z ustanowieniem zastępcy w osobie p. adwokata Dra Zucker niewiadoma z miejsca pobytu p. Adelaida Lulla jak równie wszyscy wierzyciele hipoteczni, którzyby po dniu 27. Maja 1860 r. do ksiąg hipotecznych z prawami swemi weszli, albo którymby niniejsza uchwała licytacyjna w należytym czasie lub téż wcale doręczoną być niemogła ci wszyscy ostatni do rąk ustanowionego dla nich kuratora w osobie p. adwokata Dra Blitzfelda, któremu substytuowany zostaje p. adwokat Dr Zucker.

Z rady c. k. Sądu krajowego.

Kraków, dnia 12. Czerwca 1860.

3.2567/1860.civ. **Kundmachung.** (1855. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird zur Hereinbringung der den Stanislaus Piotrowski'schen Erben gegen Hrn. Otto Chłędowski gebührenden Restforderung von 487½ Dukaten holl. sammt 5% Zinsen von 1. November 1856, dann der Gerichts- und Executionskosten, die zwangsweise Feilbietung der dem Hrn. Otto Chłędowski gehörigen im Jasloer Kreise liegenden Güter Wietrzno und Wola albinowska in drei Terminen, d. i. am 23. August 1860, am 27. September 1860 und am 25. October 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth von 19154 fl. 43 kr. CM. oder 20111 fl. 95¼ kr. ö. W. angenommen, und sollte im dritten Termine kein Kaufschilling, welcher dem Betrag aller einverleibten Schulden gleich kommt, geboten werden, so wird gemäß §§. 148 bis 152 der galiz. G. O. und dem Kreisschreiben vom 11. Septbr. 1824 zur Verhandlung mit den Gläubigern die Tagsatzung auf den 25. October 1860 um 4 Uhr Nachmittags angeordnet, wozu dieselben mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Nichterschienenen als der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitretend angesehen werden.
2. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen mit Ausschluß der Urbarialentschädigung.
3. Jeder Kauflustige ist verpflichtet als Vadium 2000 fl. ö. W. im Baaren oder in Staatsobligationen oder in galiz.-ständischen Pfandbriefen sammt den nichtfälligen Coupons nach dem in der Landeszeitung angesetzten Tagescurse, jedoch nicht über deren Nominalwerth zu erlegen.
4. Der Meistbieter hat binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings an das Depositenamt des k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichtes zu erlegen, in welchen das im Baaren erlegte Vadium eingerechnet, hingegen das in Werthpapieren hinterlegte demselben nach Erlag des baaren Kaufschillings-Drittheiles zurückgestellt werden wird.
5. Gleich nach Erlag des ersten Kaufschillings-Drittheiles werden die erstandenen Güter dem Ersteher auch ohne sein Anmelden jedoch auf seine Kosten in den physischen Besitze übergeben, ihm das Eigenthumsdecret mit Ausschluß der Urbarialentschädigung ausgefolgt und selber als Eigenthümer der fräglichen Güter intabulirt, zugleich sämmtliche Hypothekarlasten, mit Ausnahme der dom. 16 pag. 45 n. 1 on. und dom. 297 pag. 427 n. 15 on. über den Gütern Wietrzno und der dom. 16 pag. 71 n. 1 und 2 on. über Wola albinowska haftenden Grundlasten, welche der Ersteher ohne Abzug vom Kaufschillinge zu übernehmen verpflichtet ist, dann derjenigen Lasten, welche der Ersteher gemäß der 7. Feilbietungsbedingung übernehmen muß, aus dem Lastenstande der genannten Güter gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.
6. Der Ersteher ist verpflichtet, vom Tage des erlangten physischen Besitzes die restirenden ⅔ des Kaufschillings jährlich mit 5% in decursiven halbjährigen Raten durch jeweiligen Ertrag des entfallenden Betrages an das hiergerichtliche Depositenamt zu verzinsen und gleichzeitig mit der eingeleiteten Einverleibung des Eigenthumsdecrets werden auch die so eben erwähnten restirenden ⅔ des Kaufschillings sammt der Verbindlichkeit zur Verzinsung und sammt allen in dem 7., 8. und 9. Puncte der Licitationsbedingungen enthaltenen Verpflichtungen des Erstehers, in soferne solchen bis dahin nicht nachgekommen sein wird, zu Gunsten der Maße der Hypothekargläubiger und des bisherigen Gutseigenthümers im Lastenstande den in Rede stehenden Güter intabulirt werden.
7. Nach erlassener Zahlungsordnung ist der Ersteher gehalten, binnen 30 Tagen vom Tage, an welchem die Zahlungsordnung in Rechtskraft erwächst, gerechnet, die restirenden ⅔ des Kaufschillings nach den Bestimmungen derselben Zahlungsordnung zu berichtigen oder aber mit auf diesen Kaufschillingsantheil gewiesenen Gläubigern gegen vor Gericht in der nämlichen Frist zu liefernde Nachweisung sich abzufinden, zugleich ist er verbunden, die Forderungen jener Gläubiger, welche vor dem bestimmten Termine die Zahlung anzunehmen verweigern sollten, nach Maß und für Rechnung des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen.
8. Vom Tage des erlangten physischen Besitzes wird der Ersteher gehalten sein, sämmtliche von den verkauften Gütern entfallenden Steuern, öffentliche Abgaben, Leistungen und Grundlasten wie auch unterm 9. Februar 1850 angeordnete Eigenthumsübertragungsgebühr und die Intabulationsgebühr aus Eigenem zu tragen.
9. Sollte der Ersteher den obigen Bedingungen nicht nachkommen, alsdann werden diese Güter über Ansuchen eines der Gläubiger oder des Schuldners ohne Einleitung einer neuerlichen Schätzung im Relicitationswege auch unter dem Schätzungswerthe und in einem Termine nach §. 451 richtig §. 449 gal. G. O. auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Erstehers veräußert werden, und derselbe haftet für jeden Schaden nicht nur mit dem erlegten Vadium, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen.
10. Der Tabularextract, der Schätzungsact und das Grundinventar können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.
11. Der Meistbieter ist verpflichtet, in Neu-Sandez einen Bevollmächtigten zu bestellen und denselben gleich der Licitationscommission zu dem Ende namhaft zu machen, damit sämmtliche Bescheide und Verordnungen für ihn zu Handen dieses Bevollmächtigten zugestellt werden.

Hievon werden beide Parteien, sämmtliche Tabular-Gläubiger, die bekannten zu eigenen Händen, der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Adam Chłędowski aber, dann diejenigen deren allfällige Forderungen erst nach dem 31. Mai 1859 in die Landtafel gelangen sollten, so wie diejenigen, welchen die gegenwärtige Verständigung aus was immer für einem Grunde vor dem Termine nicht zugestellt werden könnte, zu Handen des denselben zu diesem so wie zu allen nachfolgenden Acten unter einem bestellten Curators Hr. Advokat Dr. Bersohn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zieliński verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 4. Juni 1860.

N. 2567. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki rozpisuje niniejszém na prośbę spadkobierców św. p. Stanisława Piotrowskiego celem zaspokojenia przyznanéj tymże przeciw Ottonowi Chłędowskiemu kwoty 487½ dukatów hol. wraz z odsetkami po 5% od 1. Listopada 1856 liczyć się mającemi, tudzież kosztami procesu i egzekucyi przymusową licytacyę dóbr Wietrzno i Wola albinowska w obwodzie Jasielskim położonych pana Ottona Chłędowskiego własnych, którato licytacya w trzech terminach, a to na dniu 23. Sierpnia 1860, na dniu 27. Września 1860 i 25. Października 1860 każdym razem o godzinie 10téj zrana w tutejszym c. k. obwodowym Sądzie pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Cenę wywołania stanowić będzie suma szacunkowa 19154 złr. 43 kr. mk. czyli 20111 złr $95\frac{1}{4}$ kr. w. a., a na przypadek gdyby w trzecim terminie cena kupna wszystkie intabulowane długi pokrywająca, osiągniętą być niemogła, wyznacza się stósownie do §§. 148 do 152 gal. U. S. i okólnika z dnia 11. Września 1824 celem pertraktacy z wierzycielami termin na dzień 25. Października 1860 o godzinie 4téj po południu, na który to dzień wierzycieli z tym dodatkiem przywołuje się, że niestawiący do liczby głosów większości przytomnych wierzycieli policzonymi będą.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem, z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Każdy chęć kupienia mający, obowiązanym będzie, jako zakład kwotę 2000 złr. w. a. w gotówce, albo w obligacyach rządowych, lub téż w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z kuponami, natenczas jeszcze nie zapadłemi, podług ostatniego kursu w gazecie krajowéj oznaczonego, jednakże nigdy nad nominalną wartość liczyć się mających, złożyć.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie w przeciągu dni 30. po doręczeniu uchwały, akt licytacyjny do Sądu przyjmującéj, trzecią część ceny kupna do depozytu c. k. Sądu obwodowego Nowo-Sandeckiego złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczonym zostanie; zakład zaś w obligacyach złożony, po zapłaceniu gotówką trzeciéj części ceny kupna kupicielowi zwrócony będzie.
5. Zaraz po złożeniu trzeciéj części ceny kupna najwięcéj ofiarującemu, gdyby nawet tego nieżądał — dekret własności kupionych dóbr z wyjątkiem jednakże wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne wydanym, tenże za właściciela intabulowanym i w fizyczne posiadanie kupionych dóbr na swój koszt wprowadzonym zostanie, a wszystkie ciężary hipoteczne z wyjątkiem ciężaru dom. 16 pag. 45 n. 1 on. i dom. 297 pag. 427 n. 15 on. na dobrach Wietrzno, tudzież dom. 16 pag. 71 n. 1 i 2 on. na Woli albinowskiéj jako ciężarów gruntowych, które kupiciel bez strącenia z ceny kupna na siebie przyjąć obowiązany, jakotéż i tych ciężarów, które kupiciel podług warunku 7. ua siebie przyjąć będzie musiał, zmazane i na cenę kupna przeniesione będą.
6. Kupiciel obowiązany jest, od dnia osiągnionego fizycznego posiadania dóbr kupionych od resztujących $\frac{2}{3}$ części ceny kupna odsetki 5% rocznie w półrocznych ratach z dołu do tutejszego depozytu składać, równocześnie z intabulacyą własności w stanie biernym kupionych dóbr resztujące $\frac{2}{3}$ części ceny kupna z obowiązkiem płacenia odsetek od tychże, jakotéż obowiązki kupiciela w warunkach, 7. 8. i 9. wyłuszczone, jak dalece takowe jeszcze wówczas dopełnioneby niebyły, na rzecz wspólnéj massy wierzycieli i właściciela dóbr zaintabulowane będą.
7. Kupiciel obowiązany będzie $\frac{2}{3}$ części ceny kupna w przeciągu 30. dni po doręczeniu tabeli płatniczéj, jak ta prawomocność osiągnie, podług téjże wypłacić, albo się z wierzycielami wykazanemi inaczéj ułożyć i przed Sądem w 30. dniach wykazać się — oraz obowiązanym jest, pretensye tych wierzycieli, którzyby przed umówionym terminem wypowiedzenia zapłaty przyjąć niechcieli, w miarę ceny kupna na rachunek téjże na siebie przyjąć.
8. Od dnia osiągnionego fizycznego posiadania kupiciel obowiązanym będzie, z tych dóbr podatki monarchiczne, publiczne daniny i wszelkie z posiadaniem połączone ciężary z własnego dobytku dokładnie opłacać, toż samo przypadającą, podług prawa z dnia 9. Lutego 1850 należytość przeniesienia i intabulacyjną z własnego ponosić.
9. Jeżeli kupiciel powyższym warunkom zadosyć nieuczyni, natenczas na żądanie któregokolwiek wierzyciela l.b dłużnika, relicytacya kupionych dóbr bez nowego oszacowania na jego kotzt i niebezpieczeństwo rozpisaną i te dobra podług §. 451 (dokładniéj §. 449) U. S. także niżéj ceny szacunkowéj, w jednym terminie podług przepisu prawa sprzedane będą i wiarołomny kupiciel za wszelkie wyniknąć mogące szkody nietylko złożonym zakładem lecz całym swoim majątkiem odpowiedzialny będzie.
10. Chęć kupienia mającym, wolno jest wyciąg tabularny, akt szacowania i inwentarz ekonomiczny tych dóbr w tutejszéj registraturze przejrzeć lub odpisać.
11. Najwięcéj ofiarujący jest obowiązany mianować w Nowym-Sączu pełnomocnika i takowego sądowi przy komisyi licytacyjnéj w tym celu wskazać, ażeby wszelkie najwięcéj ofiarującego dotyczące uchwały i postanowienia sądowe dla niego wskazanemu pełnomocnikowi mogły być doręczone.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się wszystkich wierzycieli tabularnych i to wiadomych do rąk własnych, zaś tych których pretensye po 31. Maju 1859 do tabuli krajowéj wnijdą, jakotéż i tych, którym uwiadomienie o rozpisaniu téj licytacyi z jakiegobądź powodu przed terminem niemogłoby być doręczone, nareszcie pana Adama Chłędowskiego niewiadomego życia i pobytu do rąk ustanowionego im kuratora w osobie adwokata krajowego Dra Bersohna z substytucyą adwokata krajowego Dra Zielińskiego.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 4. Czerwca 1860.

N. 1257. **Kundmachung.** (1889. 1-3)

Bei der am 2. d. M. in Folge der allh. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 318ten und 319ten Verlosung der älteren Staatsschuld, sind die Serien Nr. 219 und 340 gezogen worden.

Die Serie Nr. 219 enthält Hofkammer-Obligationen vom verschiedenen Zinsenfuße, u. z.:

Nr. 65,985 mit einem Zehntel der Capitals-Summe,
Nr. 66,951 „ Fünftel „
Nr. 67,088 „ Sechstel „
Nr. 68,382 mit der Hälfte „

dann die Nummern 68,803 bis einschließig 68,874 mit den ganzen Capitals-Summen, im Capitalsbetrage von 1.277,488 fl. 32 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,549 fl. $46\frac{1}{4}$ kr.

In der Serie Nr. 340 sind enthalten: Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens, Litt. M. zu $4\frac{1}{2}$% von Nr. 12,076 bis incl. 13,072.

Litt. N. zu 4% Nr. 17 a dann die Nummern 13,073 bis inclusive 13,650 im Capitals-Betrage von 1.169,000 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,045 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, oder auf Verlangen der Gläubiger nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (Reichsgesetzblatt Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in auf österreichische Währung lautenden 5% Obligationen umgewechselt.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Wien, am 2. Juli 1860.

N. 2184. **Kundmachung.** (1900. 1-3)

Wegen Sicherstellung der Stadtbeleuchtung in dem Verwaltungsjahre 1860/1861 das ist in den 8 Monaten: November und December 1860, dann Jänner, Februar, März, April, September und October 1861 wird eine öffentliche Licitation am 13. August 1860 um 9 Uhr Vormittags in der Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt:

a) für doppelt raffinirtes Ripsöl	871 fl.	$99\frac{1}{8}$	kr.
b) für Dochte	21 fl.	$14\frac{1}{8}$	kr.
c) für Kerzen zu Zündlaternen und Abwüschfetzen	22 fl.	$41\frac{3}{4}$	kr.
d) für Bedienung	240 fl.	—	kr.
e) für Reparatur der Lampen während der ganzen Brennperiode	51 fl.	24	kr.
Zusammen	1206 fl.	79	kr.

österr. Währ., hiezu werden 45 Stück runde und 16 Stück vierkantige Straßenlaternen verwendet und beleuchtet.

Unternehmungslustige haben das 10% Vadium pr. 121 fl. ö. W. mitzubringen und können die Licitationsbedingnisse vor und während der Licitation beim Magistrate einsehen.

Vom Stadtmagistrate.

Rzeszów, am 5. Juli 1860.

Z. 3708. **Kundmachung.** (1906. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird zur Hereinbringung der Fr. Stefania Skarzyńska pr. 250 fl. CM. sammt den früheren Gerichts- und Executionskosten so wie den nun in gemäßigten Betrage von 117 fl. 13 kr. ö. W. zuerkannten Einbringungskosten, dann zur Hereinbringung der Forderungen derselben Fr. Skarzyńska pr. 125 fl. CM. s. N.-G. und pr. 125 fl. CM. s. N.-G., endlich zur Einbringung der Wechselforderung des Aron Nebenzahl pr. 1500 fl. CM. s. N.-G. nach Abschlag des bereits depositirten Betrages pr. 433 fl. 8 kr. ö. W. die executive Feilbietung der, dem Hrn. Franz Clement gehörigen, im Sandezer Kreise liegenden Güter Rostoka, Brzeziny, Szarysz oder Szarawieś, Kąty und Chabalina oder Hubalina, im 3ten Termine ausgeschrieben, welche am 6. September 1860 um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth von 35,100 fl. 20 kr. ö. W. angenommen und auch unter demselben werden diese Güter veräußert werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, als Vadium 1756 fl. ö. W. im Baaren oder in galiz.-ständ. Pfandbriefen oder in Staatsobligationen nach dem in der Landeszeitung angesetzten Tagescurse, jedoch nicht über deren Nominalwerth zu erlegen.
3. Sollten diese Güter in diesem dritten Termine nicht an Mann gebracht werden können, als dann werden selbe im 4. besonders kundzumachenden Termine veräußert werden, für welchen Fall im Grunde der §§. 148 bis 152 der G.-O. zur Verhandlung mit den Gläubigern und Feststellung leichterer Licitationsbedingungen der Termin auf den 6. September 1860 um 4 Ihr Nachmittags mit dem Beifügen bestimmt wird, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden.
4. Die in der hiergerichtlichen Kundmachung vom 20. Februar 1860 Z. 668 in den Puncten 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 12. und 13. enthaltenen Feilbietungsbedingungen sind für den Ersteher bindend und können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 4. Juli 1860.

L. 3708. **Obwieszczenie.**

C. k Sąd obwodowy Nowo-Sandecki rozpisuje niniejszem na zaspokojenie pretensyi p. Stefanii Skarzyńskiéj w kwocie 250 złr. m. k. wraz z przyznanemi już kosztami sądowemi i egzekucyjnemi i obecnie w ilości 117 złr. wal. austr. przyznanemi kosztami egzekucyjnemi, tudzież na zaspokojenie pretensyi téjże p. Skarzyńskiéj w sumie 125 złr. m. k. c. s. c. i 125 złr. m. k. c. s. c. nakoniec na zaspokojenie pretensyi wekslowéj Arona Nebenzahl w sumie 1500 złr. m. k. c. s. c. po odtrąceniu kwoty 433 złr. 8 kr. w. austr. sądownie deponowanéj — przymusową sprzedaż dóbr Rostoka, Brzeziny, Szarysz czyli Szarawieś, Kąty i Chabalina czyli Hubalina w obwodzie Sandeckim położonych a p. Franciszka Clementa własnych, w trzecim terminie, która to sprzedaż na dniu 6. Września 1860 o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkową 35,100 złr. 20 kr w. aus. i te dobra nawet niżéj téj wartości sprzedane będą.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest złożyć jako zakład sumę 1756 złr. w. a. gotówką albo w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego, lub w obligacyach rządowych według ostatniego kursu gazetą krajową ogłoszonego, jednak nigdy nad wartość nominalną rachowanych.
3. Gdyby te dobra w tym terminie nie mogły być sprzedane, wówczas odbędzie się sprzedaż w czwartym terminie późniéj ogłoszonym, a na wypadek ten w moc §§. 148 do 152 U. S. celem wysłuchania wierzycieli i ustanowienia warunków lżejszych sprzedaży wyznacza się termin na dzień 6. Września 1860 o godzinie 4 po południu z tym dodatkiem, że niestających tak uważać się będzie, jak gdyby do większości głosów stawających przystąpili.
4. Warunki licytacyjne w punktach 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 12 i 13. tutejszego Obwieszczenia z dnia 20. Lutego 1860 L. 668 zamieszczone obowięzują kupiciela i wolno takowe w tutejszéj registraturze przejrzeć.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 2. Lipca 1860.

N. 163/699. **Ogłoszenie.** (1896. 1-3)

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Tyczynie do powszechnéj podaje się wiadomości, iż na prosbę Marcina Żurka z Brzezówki pod dniem 6. Lutego 1860 do L. 163 wniesionéj, egzekucyjna sprzedaż przez licytacyę gospodarstwa gruntowego chłopskiego w Brzezówce pod NC. 26/36 i arkusza gruntowego 37/38 znajdującego się 25 morgów 1009 kwadr. sążni wynoszącego, Jędrzeja Żurka własnego, wraz z zabudowaniami, a to dwoma domami mieszkalnemi pod NC. 26/36 i 59, stodołą, szopą na zboże i stajnią, na zaspokojenie Marcinowi Żurkowi dłużnych 52 złr. mk. czyli 54 złr. 60 kr. a. w. pozwoloną i do przedsięwzięcia takowéj 3 termina, a to na 14. Sierpnia, 12. Września i 11. Października 1860 każdym razem o godzinie 9téj zrana w miejscu Brzezówce przeznaczonymi zostały.

Na tę licytacyę wszystkich chęć kupna mających z tym dodatkiem wzywa się iż wspomniona realność przy 1. i 2. terminie niżéj ceny, przez sądowe oszacowanie na 1357 złr. 20 kr. w. a. wyprowadzonéj sprzedaną niebędzie.

Oszacowanie téj realności i warunki licytacyi mogą chęć kupna mający w tutejszéj sądowéj kancelaryi przejrzeć lub sobie z takowego odpisy podnieść.

Tyczyn, dnia 1. Czerwca 1860.

Z. 4292. **Edict.** (1874. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als provisorische Notariats-Kammer werden, in Erledigung des von Hrn. Eustach Ekielski unterm 17. März 1860 z. Z. 4292 überreichten Gesuches wegen Devinculirung und Extabulirung, seiner über der im Lastenstande der Güter Płaza haftenden Summe von 9000 flp. intabulirten Dienst-Caution von 6000 flp, — da der Krakauer Notar Hr. Eustach Ekielski laut der mit dem h. obergerichtlichen Erlasse vom 29. Februar 1860 Z. 2521 intimirten h. Justiz-Minist.-Verordnung v. 15. Feber 1860 Z. 1780 in seinem Amte nicht bestätigt wurde, sohin sein Amt als Notar bereits aufgehört hat, alle Jene die irgend was für aus den Dienstverrichtungen des Notars Eustach Ekielski entspringende Forderungen zu stellen, und solche aus der laut Hptb. Gde. XI. „Kościelec" genannt, Vol. n. 1 pag. 589 ad n. 74 on. lit D. Hyp. Z. 1005 ex 1842 im Lastenstande der auf den dem Hrn. Stanislaus Fürsten Jabłonowski gehörigen Güter Płaza sammt Attinentien Oblaszki und Nieporaż im Krakauer Kreise p. 74 on. haftenden Summe von 9000 flp. welche aus der Original-Summe von 75,000 flp. herrührt — zu Gunsten des Notar Eustach Ekielski intabulirten Dienst-Caution von 6000 flp. eingebracht haben wissen wollen aufgefordert — ihre dießfälligen Forderungen binnen sechs Monaten von der letzten Einschaltung des Edicts in die „Krakauer Zeitung" gerechnet um so gewisser hiergerichts anzumelden, widrigens diese Caution devinculirt und gelöscht werden wird.

Krakau, am 19. Juni 1860.

N. 4292. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy jako izba notaryalna w załatwieniu podania przez p. Eustachego Ekielskiego pod dniem 17go Marca 1860 do L. 4292 wniesionego, o dewinkulowanie i extabulacyą kaucyi notaryalnéj w kwocie 6000 złp. w stanie biernym sumy 9000 złp. na dobrach Płaza ciążących, zahipotekowanéj, z uwagi, że notaryusz krakowski p. Eustachy Ekielski rozporządzeniem wysokiego ministeryum sprawiedliwości z dnia 15. Lutego 1860 do L. 1780, a reskryptem c. k. Sądu wyższego z dnia 29. Lutego 1860 do L. 2521 intimowanym, w urzędzie niezostał zatwierdzonym, a zatem urzędowanie tegoż jako notaryusza już ustało, wzywa wszystkich, którzyby z tytułu urzędowania p. Eustachego Ekielskiego jako notaryusza publicznego pretensye rościć mogli i takowe z kaucyi fidejusorycznéj w kwocie 6000 złp. na rzecz notaryusza Eustachego Ekielskiego na sumie 9000 złp. z większéj pierwiastkowéj sumy 75,000 złp. pochodzącéj, a w stanie biernym według księgi głównéj hipotecznéj Gm. XI. Kościelec zwanéj, vol. nov. 1 pag. 589 ad n. 74 on. lit. D. n. hyp. 1005/1842 dóbr Płaza wraz z przyległościami Oblaszki i Nieporaż ciążącéj pod n. 74 on. zahipotekowanéj, zaspokojenie mieć chcieli, ażeby się z swemi pretensyami w ciągu sześciu miesięcy licząc od dnia ostatniego zamieszczenia niniejszego edyktu w Gazecie Krakowskiéj tem pewniéj do tutejszego Sądu krajowego zgłosili, ile w razie przeciwnym rzeczona kaucya dewinkulowaną i wymazaną zostanie.

Kraków, dnia 19. Czerwca 1860.

N. 6580. **Edict.** (1904. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Georg von Ghika im Zwecke des h. g. Bescheides vom 4. August 1858 Z. 5464 in Betreff der Erfolglassung des in der Zahlungsordnung vom 13. Jänner 1857 Z. 9402 von dem Kaufpreise und der Urb.-Entschädigung der Güter Karwodrza der Fr. Angela Ghika zugewiesenen nach Befriedigung der darauf kollozirten Forderungen erübrigenden Restes dieses Kaufpreises und der Urb.-Entschädigung an Fr. Theresa Dunikowska und Hrn. Arthur Dzięgielowski, als Rechtsnehmer der Fr. Konstantia Ghika und des Hrn. Jaroslaus Ghika von Desanfalva, Erben nach Fr. Angela Ghika v. Desanfalva der Hr. Advokat Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg zum Curator ad actum bestellt, und dies dem Georg v. Ghika mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. Juni 1860.

N. 7427. **Edict.** (1907. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Verlassenschafts-Abhandlungs-Instanz, wird den dem Wohnorte nach unbekannten Fr. Olimpia Jankowska, Magdalena geb. Dembicka verehel. Robacka und Maria Czajkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, daß Maria Markowska in ihrem Testamente — aus der zu Gunsten ihres Ehemannes Josef Markowski auf den dem Grafen Menciński eigenthümlich gehörigen Gütern Dombrowa intabulirten Summe pr. 1766 #, eigentlich aus der auf Maria Markowska im Grunde des Testamentes des Josef Markowski entfallenden Hälfte obiger Summe pr. 1766 # d. i. aus der Summe pr. 883 # der Olimpia Jankowska 100 #, der Magdalena Robacka geborene Dembicka 30 # und der Maria Czajkowska 100 # vermacht hat.

Da der Wohnort dieser Vermächtnißnehmerinen unbekannt ist, so wird denselben zur Wahrung ihrer Rechte auf obige Vermächtnisse ein Curator in der Person des Hrn. Landesadvokaten Dr. Samelsohn mit Unterstellung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Grünberg bestellt.

Wovon dieselben mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt werden.

Krakau, am 18. Juni 1860.

Nr. 1537. **Kundmachung** (1880. 1-3)

Vom Magistrat der Kreisstadt Wadowice wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Beistellung des, zur Beleuchtung der hierstädtischen Laternen erforderlichen doppelt raffinirten Rübsöles, dann der kleinen Erfordernisse, die Licitations- und Offert-Verhandlung am 2. August 1860 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistratskanzlei abgehalten werden wird. Der herabzusteigende Ausrufspreis wird von einem Zentner des doppelt raffinirten Rübsöles mit 28 fl. ö. W. eigentlich für die erforderlichen 6 Zentner 83 Pfund und 24 Loth mit 191 fl. 45 kr. ö. W. ohne den kleineren sämmtlichen Erfordernissen angenommen werden, wovon jeder Unternehmungslustiger zu Handen der Licitations-Commission vor Beginn der mündlichen Licitation das 10% Vadium zu erlegen haben wird. Schriftliche Offerten müssen vorschriftsmäßig ausgestellt und mit dem vorgeschriebenen Vadium belegt sein und vor dem Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung dem Magistrate überreicht werden.

Die Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistratskanzlei eingesehen werden.

Magistrat Wadowice, am 27. Juni 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.